

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Lübow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitag-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postreueumsliste Nr. 3164

Inhalt: Welche Ansprüche haben die Versicherten aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der neuen Reichsversicherungs-Ordnung. — Ende des Stettiner Hafnarbeiterstreiks. — Eine „muster-gültige“ Lohnbewegung im badiſchen Ruſterlande. — Die Breslauer Stadtverwaltung als Züchterin der Arbeitslosigkeit. — Die Ablehnung des Tarifvertrages in Reutöln. — Konferenz der in den Münchener städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker. — Kirche und Gewerkschaften in Deutschland (V). — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

nehmer und Arbeitnehmer) sind die Bestimmungen über die Versicherungsbörden.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind:

a) Die Versicherungsämter (in Städten mit 10 000 Einwohnern, in kleineren das Landratsamt); b) Oberversicherungsämter; c) das Reichsversicherungsamt (Sitz Berlin); d) die Landesversicherungsämter.

Nach dem Verdienst sind nach § 1245 Lohnklassen angeordnet:

1. Klasse bis zu 350 Mk.	früher 14, jetzt 16 Pf.-Marken
2. „ von 350 — 550 „	20, „ 24 „
3. „ „ 550 — 850 „	24, „ 32 „
4. „ „ 850 — 1150 „	30, „ 40 „
4. „ mehr als 1150 „	36, „ 48 „

Ueber die Frage: Was leiht die Versicherung? gibt § 1250 Auskunft:

Gegenstand der Versicherung sind: Invaliden- und Altersrenten; Witwenrenten; Witwen- und Waisenrente; Waisenausssteuer für Hinterbliebene.

Nach § 1255 erhält Invalidenrente, wer die Invalidität nachweist, das heißt: nicht mehr ein Drittel dessen verdienen kann, was gesunde und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

§ 1257. Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an, auch wenn er nicht invalide ist.

Witwengeld und Waisenausssteuer erhält man nur, wenn außerdem die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge selbst die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. (Die Witwe muß selbst Marken verwendet haben.) Witwenrente erhält also nicht jede Witwe, sondern nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes.

§ 1259. Waisenausssteuer erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Minder unter 15 Jahren, nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Minder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Minder.

Im Fall der Hinterverbeirathung eines Teiles fällt die Rente weg. Die Renten der Hinterbliebenen beginnen erst mit dem Todestage des Ernährers, für die Witwe setzt erst mit dem Eintritt ihrer Invalidität (selbst wenn das erst nach vielen Jahren geschehen sollte).

Das Witwengeld wird nach dem Tode des Ernährers fällig, die Waisenausssteuer erst bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres.

Diese geleisteten Leistungen werden nach § 1265 auch dann fällig bzw. gewährt, wenn der Versicherte verstorben ist. (Er gilt als verstorben, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen.)

Selbst Anspruch darauf haben die Hinterbliebenen, wenn sie den Tod vorjählich bewirkt haben.

Die Berechnung der Renten.

Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und dem Anteil der Versicherungsanstalt.

Der Reichszuschuß beträgt jährlich für jede

Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwenrente	50 Mk.
Waisenausssteuer	25 „
Gesamtlich für jedes Witwengeld	50 „
Waisenausssteuer	16 2/3 „

Welche Ansprüche haben die Versicherten aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der neuen Reichsversicherungs-Ordnung?

Die der Gesetzgebung durch Volkswahl vom 17. November 1881 gestellte Aufgabe, eine deutsche Arbeiterversicherung zu schaffen, ist nur hinfällig erfüllt worden. Von einem einheitlichen Gesetz konnte keine Rede sein. Noch heute muß der Praktiker eine große Reihe von Gesetzen zu Rate ziehen. Es kommen da in Betracht:

Krankensicherungs-gesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892 und mit den Veränderungen der Gesetze vom 20. Juni 1900 und 25. Mai 1903; Ferner: Das Gesetz betreffend die Unfall- und Krankensicherung der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886 (Abschnitt II). Das Gesetz betreffend die Abänderung der Unfallgesetze, und die vier einzelnen Versicherungs-gesetze — Gewerbe-, Land- und Forstwirtschafts-, Bau- und Seemannsgesetz, sämtlich vom 30. Juni 1900.

Es war nicht die Mannigfaltigkeit der maßgebenden Gesetze, die zur Reform drängte, vielmehr waren die wesentlichen Gründe der Bedürfnis nach einer möglichst einheitlichen materiellen Behandlung der verschiedenen Versicherungszweige und die Notwendigkeit, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der neuesten Zeit einigermaßen anzupassen. Dazu kam die Einführung der Hinterbliebenenversicherung, die bereits durch § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 vorgesehen war.

Durch die Einführung der Reichsversicherungsordnung mit ihren 1805 Paragraphen ist nun manches anders geworden. An die Stelle sämtlicher bisher geltenden Arbeiterversicherungsgesetze tritt die in 6 Büchern geordnete Reichsversicherungsordnung.

Nachstehend sei das Wesentliche kurz daraus mitgeteilt, nachdem wir wiederholt eingehendere Artikel darüber gebracht haben:

1. Buch. Allgemeine Grundzüge über die Organisation der Versicherungssträger und der Verwaltungsbehörden. Den Schluß bilden eine Reihe gemeinsamer Vorschriften, z. B. über Medizikontrollen, Krankschickungen, Versicherungsart, Entgelt, Sanktionen u. dergleichen.

2., 3. und 4. Buch bringen die besonderen Vorschriften für die Einzelzweige der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, davon ist das Buch über die Invalidenversicherung allein in drei Teile gegliedert, entsprechend der besonderen Verhältnisse.

5., 6. und 7. Buch schließen sich an: Die Vorschriften über die gegenseitigen Beziehungen aus den verschiedenen Versicherungszweigen, über das Verfahren in den Spruch- und Verdichtungsstellen.

Von größter Bedeutung für Arbeiter und Handwerker (Unter-

Die Versicherungsanstalt leistet:

Den Grundbetrag und Steigerungssätze.

Bei Renten der Hinterbliebenen: Witwe oder Witwer drei Zehntel des Grundbetrages, des vollen Steigerungssatzes und 50 Mark Reichszuschuß.

Bei der Rente der 1. Witwe: drei Zwanzigstel des Grundbetrages, des vollen Steigerungssatzes und 25 Mark Reichszuschuß.

Bei der Rente der 2. Witwe: ein Vierzigstel des Grundbetrages, des vollen Steigerungssatzes und 25 Mark Reichszuschuß.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen gerechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse 1. Sind es mehr, so werden die überzähligen der niedrigsten Lohnklasse aus.

Zur Berechnung des Grundbetrages werden angelegt: 1. Lohnklasse 12 Pf., 2. Lohnklasse 14 Pf., 3. Lohnklasse 16 Pf., 4. Lohnklasse 18 Pf., 5. Lohnklasse 20 Pf.

Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt: 1. Lohnklasse 3 Pf., 2. Lohnklasse 6 Pf., 3. Lohnklasse 8 Pf., 4. Lohnklasse 10 Pf., 5. Lohnklasse 12 Pf.

Hat der Empfänger der Invalidenrente minder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Rente für jedes dieser Minder um ein Zehntel bis zum höchstens anderthalbfachen Betrag. (Diese Verminderung ist neu. § 1201.)

Auf Grund des Vorstehenden läßt sich jeder Rentenanspruch ausrechnen. Wir wollen aber doch einige Beispiele solen lösen.

Die Invalidenrente beträgt bei genau 500 Beitragswochen. Nehmen wir an, es sind folgende:

Lohnklasse	Beitragszahl	Grundbetrag	Steigerungssätze
1	100	12 Pf.	12 Pf.
2	100	14 "	14 "
3	100	16 "	16 "
4	100	18 "	18 "
5	100	20 "	20 "

Beiträge 500 Grundbetrag 80 Mk. Steigerungssätze 30 Mk.

Das sind zusammen: Reichszuschuß 50 Mk.
Grundbetrag 80 "
Steigerungssätze 30 "

Es beträgt also die Invalidenrente 169 Mk. jährlich. Können wir dieser Rechnung die Witwen- oder Witwenrente folgen. Da jetzt drei Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze in Rechnung kommen, werden wir folgende Rechnung aufstellen:

³ / ₁₀ des Grundbetrages von	80,- Mk.
³ / ₁₀ der Steigerungssätze der Invalidenrente von	39,- "
³ / ₁₀ von 119,- Mk. und Reichszuschuß 50,-	35,70 Mk.
	jährlich 85,70 Mk.

Also: 85,70 Mk. jährlich Witwen- oder Witwenrente. Das macht monatlich 7,14 Mk.

Waisenrente für das 1. Kind:

³ / ₂₀ des Grundbetrages von	80,- Mk.
³ / ₂₀ der Steigerungssätze von	30,- "
³ / ₂₀ von 119,- Mk. und Reichszuschuß 25,-	17,85 Mk.
	42,85 Mk. jährlich

Waisenrente für das 2. Kind:

¹ / ₄₀ des Grundbetrages von	80,- Mk.
¹ / ₄₀ der Steigerungssätze von	30,- "
¹ / ₄₀ von 119,- Mk. und Reichszuschuß 25,-	2,98 Mk.
	27,98 Mk. jährlich

(Bei der Berechnung wird nach oben abgerundet.)

Da aber die Hinterbliebenenversicherung noch Witwen- und Witwenrente und dafür der zwölffache Betrag der Witwenrente in Anrechnung kommt, so wurde unserem Beispiel nach der Jahresbetrag der Witwenrente in Betracht kommen.

Als Waisenaussatzer: der monatliche Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente: nach oben abgerundet 3,00 x 8 = 24,00 Mk. Bei Fall der Renten: Witwen- und Witwenrenten fallen bei Wiederbeschäftigung weg. Die Waisenrente fällt weg, sobald die Witwe das 15. Lebensjahr vollendet hat. Der Anspruch auf Witwenrente verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend wird.

Entziehung der Rente: Ist der Empfänger einer Invaliden- oder Witwenrente infolge einer wesentlichen Minderung in seinen Verhältnissen nicht mehr Invalid im Sinn des Gesetzes, so entzieht ihm gemäß § 1304 die Versicherungsanstalt die Rente.

Wir erheben aus dieser knappen Zusammenstellung bereits, wie überaus kompliziert die Reichsversicherungsordnung ist und wie schwer es dadurch dem Arbeiter fallen muß, sich das neue Gesetz völlig nutzbar zu machen. p.

Ende des Steffiner Hafnarbeiterstreiks

Am 20. November früh tagte eine Sitzung der Vertrauensleute, im Anschluß daran fand eine Versammlung der Streikenden statt. Diese beschloß, den Ausstand als beendet zu erklären. Grundlegend dafür war, die zurzeit gegebene Situation und der mit dem Magistrat gepflogene Schriftwechsel über die Aufnahme der Arbeit. Unter diesen Umständen wäre es zwecklos gewesen, den Kampf weiter fortzuführen, insbesondere schon deshalb, weil eine Amnestie zugesichert war, die die ersten Bedingungen (unter Anfangslöhnen einzutreten) besetzte. Sodann soll, wenn die Arbeit in händische Regie wieder aufgenommen ist, den Wiedereinstellenden Arbeitern die früher verdienten Lohnsätze, vom Zeitpunkt der Wiedereinstellung ab, gewährt werden. Ebenso steht es mit den bereits früher verdienten Renten und Anwartschaften. Ferner teilte der Magistrat mit, daß denjenigen händischen früheren Arbeitern, die gegenwärtig schon zu den Anfangslöhnen eingestellt sind, ebenfalls ihre früheren Lohnsätze wieder gewährt werden sollen. Das heißt also, daß ein Unterschied nicht gemacht werden wird.

Durch die Vermittlung des Herrn Stadt. Justizrat Lippmann wurde uns im Auftrage des Magistrats erklärt, daß zurzeit 200 Hilfsarbeiter und zum 60 bis 75 händige Arbeiter sofort eingestellt werden sollen. Wenn auch im letzten Augenblick die einmündende Zahl der Arbeiter auf etwas reduziert wurde, so steht doch zu erwarten, daß im Laufe der nächsten Tage und Wochen, wenn sich der Verkehr wieder erholt und die Schiffahrt, die jetzt in anderen Häfen einläuft, wieder in Steffin anlegen, auch die augenblicklich nicht Verdisputierten wieder herangezogen werden.

Die Aufhebung des Streiks wurde gegen drei Stimmen beschlossen. Der Beschluß dieser Versammlung wurde dem Magistrat sofort mitgeteilt und dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Magistrat

1. die Wiedereinstellung der bislang im Streit gestandenen Arbeiter nach dem Dienstalter vornehmen,
2. den Eingestellten vom Tage der Einstellung ab die vor dem Streit verdienten Löhne gewähren und
3. recht bald eine Aufbesserung der Löhne der gesamten händischen Arbeiter vornehmen wird.

Bezüglich der Einstellung wurde unsererseits darauf Gewicht gelegt, daß die dienstältesten Arbeiter zuerst zur Einstellung kommen sollen. Es war der Organisationsleitung überlassen, Vorschläge nach dieser Richtung zu machen. Darauf erwiderte der Magistrat, daß dies auch seinen Grundätzen entspricht. Bei Beschäftigung der in der Hafenverwaltung noch freien Arbeiterstellen sollen Arbeiter mit höherem Dienstalter in erster Linie berücksichtigt werden.

Der Kommission, die sich zu diesem Zwecke zu der Hafenverwaltung begab, wurde eine Liste der zur Einstellung vorgesehenen Arbeiter übergeben mit der Befehlung, die Organisationsleitung möge veranlassen, daß die namentlich Aufgeführten sich im Laufe des 22. November zur Arbeit melden sollten. Wir konnten jedoch feststellen, daß laut Verzeichnis nicht so verfahren sei, wie der Magistrat angekündigt hatte. Die Verhandlung wandte sich an den zuständigen Herrn Lezern und legte diesem ein Verzeichnis von 27 Vor- und Schuppenarbeitern, Wiegern und Hilfsweagern vor, die über das längste Dienstalter verfügen und doch nicht berücksichtigt sind. Dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, daß gerade diese Arbeiter an erster Stelle Verwendung finden müßten. Gleichzeitig wurde dabei die Bitte ausgesprochen, der Herr Lezern möge veranlassen, daß auch in der Folgezeit bei Bedarf von Arbeitern im Hafen nicht neue Arbeitskräfte eingestellt werden mögen, sondern diese aus den Reihen der Nichteingestellten ernommen werden sollen. Sodann wurde gewünscht, daß die Hafenverwaltung uns bei Bedarf von Arbeitskräften Mitteilung machen möchte, damit die noch Arbeitslosen durch uns veranlaßt werden können, sich zur Arbeitsaufnahme zu melden.

Tamit hat der bald 10 Wochen währende Kampf sein Ende erreicht.

Eine „muffergülfige“ Lohnbewegung im badischen Musterlände.

Unsere Harmonieaposteln ist groß Weil widerfahren. Die Lohnbewegung der Maschinisten des Markreuther Hoftheaters ist geeignet, ihre fadenförmige Theorie von der Gleichheit der Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter nordüring zu „besuchen“, und den Patrioten unter ihnen bietet sich Gelegenheit, sogar die Solidarität der Interessen von Landesfürst und Arbeiter mit dem gewohnten kurrapatristischen Schwung zu feiern. Das schlecht-bezahlte Maschinenpersonal des Hoftheaters bemühte sich seit Jahren um eine Lohnerhöhung und wandte sich in Karlsruhe mit einer Eingabe direkt an den Großherzog. Es gibt eben auch unter den Arbeitern Romantiker, die da glauben, daß man nur den hohen und höchsten Herrschaften seine elende Lage zu schildern brauche, um alsbald durch die fürstliche Gnade aller Miere endgültig entrückt zu werden. Wie nicht anders zu erwarten, wurden die Gesuchsteller durch die Antwort auf ihr Gesuch schwer enttäuscht. Genau wie jeder andere Arbeitgeber ließ ihnen der Großherzog durch die Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters mitteilen, daß eine Erhöhung der Löhne abgelehnt werden müsse, weil dafür kein Geld vorhanden sei. Die Großherzogliche Zivilliste zahle für das Jahr 1913 an das Hoftheater einen Zuschuß von 450 000 Mk. und es sei nicht möglich, diesen Zuschuß noch weiter zu erhöhen. Die Zivilliste des Großherzogs von Baden beträgt 1 500 000 Mk. jährlich, und die wirtschaftliche Lage des badischen Hoftheaters ist auch hinsichtlich des unzureichenden Privatvermögens eine außerordentlich günstige. Man wird also im Hinblick auf diese Verhältnisse kaum sagen können, daß durch Befriedigung der berechtigten Forderungen des Maschinenpersonals der badische Hof am Hungertuch nagen müßte. Als in der Landtagsperiode 1911/12 der Landtag die absolut überflüssige, nur dekorativen Zwecken dienende badische Gesandtschaft in München aus dem Etat wegrückte, da war es der Großherzog, der die Kosten im Betrage von 80 000 Mk. jährlich auf seine Privatcassette übernahm. Bei

gleichem Interesse für die armen Theatermaschinisten hätten ein paar tausend Mark für sie wohl auch aufgewendet werden können, denn wenn irgendwo, so ist hier der Grundsatz noblesse oblige am Platze.

Von den Theatermaschinisten hätte man erwarten dürfen, daß sie, nachdem ihre Hoffnungen dergestalt fehlschlagen waren, sich besonnen hätten, daß sie, ebenso wie ihre Kollegen anderwärts, nur durch die Organisation eine Besserung ihrer Verhältnisse erreichen können. Aber weit gefehlt. Anstatt sich der Organisation anzuschließen, setzten sie sich hin und verfertigten eine Eingabe an den Landtag mit dem Ersuchen, die Zivilliste des Großherzogs zu erhöhen, damit dieser dann in der Lage sei, auch ihre Bezüge zu verbessern. Höher geht's wahrhaftig nimmer. Es fehlt nur noch, daß die Verwaltung der Zivilliste dem Gesuch beitrifft und die gemeinfame Lohnbewegung von Landesfürst und Arbeiter ist fertig. Inwieweit nach glücklicher Beendigung der Lohnbewegung beide Teile auf ihre Rechnung kommen, wissen wir nicht, doch lehrt die Erfahrung, daß bei der Teilung der Beute der Stärkere in der Regel nicht gerade den Kürzeren zieht. Wer in diesem Fall der Stärkere ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der fortgeschrittliche „Badische Landesbote“ meint: „besonders erbaulich ist die Sache gerade nicht.“ Wir meinen auch, daß die „Küsterlohnbewegung“, bei der die armen Teufel das Starmdel für andere abzugeben haben die gütigstenfalls den Vögelnamen ziehen, während für sie selbst nur ein Gnadenbroden übrig bleibt, falls sie überhaupt etwas erhalten, nicht nachahmenswert ist. Vielleicht begreifen auch die Maschinisten des Markreuther Hoftheaters einmal, daß es besser ist, durch den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation ihre Interessen vertreten, anstatt für höfische Interessen den Sturmbock abzugeben und hintenach bescheiden auf den Tauf vom Saule Dabburg -- pardon Jährigen -- zu warten. D.

Die Breslauer Stadtverwaltung als Züchterin der Arbeitslosigkeit.

Vor Jahresfrist stellten die sozialdemokratischen Stadtoberordneten an die Stadt den Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Es wurde darauf eine Kommission zur Prüfung gebildet, die aber bisher ein nennenswertes praktisches Resultat nicht erzielt hat. In Breslau sind aber viele Tausende Arbeitsloser vorhanden, auch ist die Arbeitslosigkeit nicht in der letzten Zeit entstanden, sondern sie besteht eigentlich schon das ganze Jahr hindurch. Die Not in den Familien der Arbeitslosen ist unbeschreiblich. Deshalb ist es nur zu natürlich, daß der Armenrat härter befaßt wird. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, sollte man meinen, müßten die Stadtväter -- auch wenn sie die schlimmsten Reaktionen seien -- ein Interesse daran haben, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Ja, man gibt sich in manchen städtischen Betrieben Mühe, das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern. Die Breslauer Bürger und Steuerzahler werden entlassen, damit auswärtige Arbeiter weiter beschäftigt werden können. Selbst der Fall ist zu verzeichnen, daß Breslauer Bürger Platz machen mußten, damit auswärtige Arbeiter eingestellt werden konnten. Die Gartenverwaltung hat dies tatsächlich fertig gebracht. Die Straßenbahn und der Markt II haben während des Jahres zahlreiche Arbeiter von auswärts eingestellt, trotzdem Tausende Breslauer Familienwäter zu haben waren. Die letzteren werden mit ihren Familien durch die Not zur Verzweiflung getrieben, während auswärtige Wirtschaftsbewerber beschäftigt werden, die die Zeit der Armut auch ohne die städtische Arbeit überwinden konnten. Bei den Entlassungen verfährt man nicht einmal nach dem Dienstalter. Der Zweck der Maßnahmen der Beamten liegt in dem Grundwort: „Der dumme Arbeiter ist der beste.“ Den städtischen Steuergebern „traut“ man nicht recht. Es könnte ja sein, daß sie organisiert wären, was man bei den auswärtigen Arbeitern weniger befürchtet. Die Dienstvorschriften betragen zwar: „Bei der Annahme sind in erster Reihe in Breslau wohnende Arbeiter zu berücksichtigen.“ Aber die Dienstvorschriften werden in diesem Falle wie in manchen anderen Fällen von den Beamten nicht beachtet. Sie sehen ja fortgesetzt, wie der Magistrat Beamte und Arbeiter mit zweierlei Maß mißt. Die Übertragung der Dienstvorschriften wird beim Arbeiter meist mit Ent-

lassung bestraft, und der Magistrat ist darin unerbittlich, bei den Beamten hat das aber nicht viel zu sagen. Man hat in diesem Falle ein vorzügliches Mittel, man kann die Verfehlungen der Beamten nicht ermitteln. Die Ermittlungen haben in der Regel immer das Gegenteil von dem ergeben, was Tatsache war.

Zu der von uns wiederholt zitierten Zeitschrift zum Kongress für Ceftentliche Gesundheitspflege sagt Herr Stadtrat Friedrich:

„Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die in einzelnen Betrieben zu gewissen Jahreszeiten aus Petricdrückständen zu entlassenden Arbeiter durch Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises bei anderen Betrieben untergebracht werden.“

Das versteht jeder so, daß zu entlassende städtische Arbeiter in einem anderen städtischen Betriebe wieder eingestellt werden, und es wird auch so gemeint sein. Herr Stadtrat Friedrich ist Personaltendenzernent und deshalb ist doch wohl anzunehmen, daß er bezüglich der Angelegenheiten der städtischen Arbeiter Bescheid weiß. Wir ersuchen ihn hiermit, der Ceftentlichkeit die Anzahl der Arbeiter bekannt zu geben, die durch den städtischen Arbeitsnachweis von einem städtischen Betrieb nach dem anderen vermittelt worden sind. Meist ist der städtische Arbeitsnachweis trotz ausdrücklicher Vorschriften überhaupt nicht benutzt worden. Zum Zwecke dafür berufen wir uns auf das Zeugnis des Herrn Stadtrat Friedrich und machen eventl. noch andere Magistratsmitglieder namhaft.

Der Breslauer Magistrat muß zugeben, daß seine Beamten die Arbeitslosigkeit vermehren, zum Schaden der überaus großen Zahl der städtischen Bürger. Das muß man voraussehen, um die Maßnahmen des Magistrats zur Steuerung der Arbeitslosigkeit richtig einschätzen zu können. Auf den Morgenauer Wiesen werden sogenannte Notstandsarbeiten ausgeführt und dabei ungefähr 10 Mann beschäftigt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Magistrat damit vielleicht beweisen will, daß er alles tut, um die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Allerdings wird damit die Ceftentlichkeit insofern getäuscht, als diese Zahl der Beschäftigten und weit mehr in städtischen Betrieben Arbeit haben könnten, wenn man nicht auswärtige Arbeiter heranzöge.

Die Ablehnung des Tarifvertrages in Neukölln.

Am 5. Juni 1912 beauftragte die Reichsbank Neukölln die Stadtverwaltung Groß-Berlin mit der Einreichung des Antrages auf Abschluß eines Tarifvertrages. Der Antrag war gleichzeitig mit der Magistratsvorlage auf Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter Gegenstand der Beratungen im Rechnungsausschuß. Theoretisch bekannten sich hier die maßgebenden Personen der Neuköllner Stadtverwaltung als Anhänger der Tarifidee. Vor die Entscheidung gestellt, gab es aber eine Menge Wenn und Aber. Eine direkte Ablehnung riskierte man nicht und so wurde beschlossen, die Lohnkommission solle in Gemeinschaft mit den Arbeiterschiedsrichtern in Erwägungen darüber eintreten, ob ein Tarifvertrag zweckmäßig sei. Die gemeinsamen Beratungen haben leider nicht stattgefunden. Ueber die Beratungen der Lohnkommission ist leider nichts bekannt. In einer Sitzung des „Gemeinsamen Arbeiterschiedsrichters“ erklärte sich der Delegiert für die Angelegenheiten der städtischen Arbeiter, Herr Stadtrat Dr. Mann, gegen Tarifverträge für städtische Betriebe. Diese Stellungnahme mußte um so mehr überraschen, als der Stadtrat bei der zu gleicher Zeit stattfindenden Tarifbewegung im Malergewerbe in hervorragender Weise am Abschluß des Tarifvertrages beteiligt war.

Der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni 1913 lag neben dem Entwurf einer neuen Arbeitsordnung auch ein Ersatz über die Stellungnahme des Magistrats zur Frage kommunaler Tarifverträge bei. Der Magistrat sagte darin:

„Während die Vorbereitungen im Gange waren, war nun unterm 17. Juni 1912 vom Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Antrag gestellt und unterm 11. Oktober 1912 und 14. April 1913 wiederholt worden, zur Regelung der Löhne und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter einen Tarifvertrag zwischen dem Magistrat und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein abzuschließen.“

Wir haben beschlossen, diesem Antrage nicht zu folgen, sondern die Arbeitsverhältnisse wie bisher durch die Arbeitsordnung zu regeln und diese einer Revision zu unterziehen.

Bei aller Wertigkeit der Tarifvertragsidee für Gewerbe und Industrie und den anerkannt wohlthätigen Wirkungen der Tarifverträge in Bezug auf die Sicherheit und Beständigkeit der Arbeitsvertragsbedingungen, des wirtschaftlichen Friedens, während der Tarifperiode sind doch — abgesehen von 16 kleinen Gemeinden mit 2013 Bewohnern („Die Gewerkschaft“ vom 17. Januar 1913, Sp. 60/62) und von München, wo ein Tarifvertrag nur mit den Stredenauhilfsarbeitern der städtischen Straßenbahn besteht — bisher die Städte, insbesondere die Großstädte, nicht dazu übergegangen, Tarifverträge zu schließen. Dafür kann nicht mangelnde Wertigkeit der Tarifverträge oder mangelndes soziales Verständnis maßgebend gewesen sein, denn auf vielen anderen Gebieten haben doch die Städte, insbesondere die Großstädte, allgemein anerkannte soziale Einrichtungen und Anstalten getroffen, so daß ihnen dieser Vorwurf nicht gut gemacht werden kann. Der Grund dafür dürfte in der besonderen Art und der Verschiedenartigkeit der Arbeiten liegen, die in der Verwaltung einer Stadtgemeinde zu verrichten sind. Man kennt wohl im Gewerbe besondere Tarifverträge für Fischer, Schloffer, Maler, Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer, Transportarbeiter, Schneider usw., aber keinen Tarifvertrag, der alle diese Arbeitergruppen einheitlich umfaßt. Es erscheint nicht möglich, alle in den so außerordentlich verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung beschäftigten Arbeiter unter einen einheitlichen Tarifvertrag zu zwingen.

Ein fernerer Grund, der gegen den Abschluß von Tarifverträgen spricht, ist der, daß fast alle Betriebe der Stadt so genannte gemischte sind, die unbedingt und auf jeden Fall unfreierhalten werden müssen, wenn nicht der Allgemeinheit unabsehbarer Schäden zugetan werden soll. Das Mehrbild der Tarifverträge ist aber das Streikrecht. Kommt es beim Ablauf der Tarifperiode nicht zu einer Einigung, so werden die tarifschließenden Parteien je nach ihrem Machtverhältnis von dem Recht des Streiks oder der Aussperrung Gebrauch machen. Ein solches Verfahren ist jedoch bei den gemischten Betrieben einer Stadtgemeinde nicht möglich. „Der städtische Elektrizitätswerke, Kranenanstalten usw. zur Regelung der Arbeitsverträge mit ihren Angehörigen auf Methoden hinweist, die durchaus auf der Möglichkeit der zeitweisen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Streiks oder Aussperrung beruhen, der überhört, daß im Fall einer Differenz der öffentliche Betrieb nicht frei ist, denn die Betriebsunterbrechung schadet die Allgemeinheit.“ (Alesch, „Soziale Praxis“ XXI, Sp. 286 ff.) „Tarifverträge haben ihre Hauptbedeutung da, wo sie für ein ganzes Gewerbe oder für einen Bezirk in einer großen Zahl von Unternehmungen die Arbeitsbedingungen einheitlich regeln. In den Teilen eine feste Grundlage für die zu schließenden Arbeitsverträge bieten, dem sozialen Unternehmer die Gewähr geben, daß seine anstän-

digen Bedingungen ihn nicht gegenüber einer weniger sozialen Konkurrenz benachteiligen, das Gewerbe vor Störungen durch Streiks oder Aussperrungen schützen.“ (Fothhoff im „Berliner Tageblatt“ vom 17. Dezember 1912.)

Bei einer Stadtgemeinde scheiden diese Momente aus. Von Konkurrenz einer Vielzahl von Arbeitgebern kann nicht die Rede sein. Nur ein Arbeitgeber steht der gesamten Arbeiterschaft gegenüber. Daß nicht einseitige Arbeitgeberinteressen durchgesetzt werden, dafür sorgt der ganze Organismus einer Stadtgemeinde. Die Arbeitsbedingungen stehen ebenso unter öffentlicher Kontrolle wie das Verfahren der Betriebsleiter den Arbeitern, insbesondere einem Arbeiterschiedsrichter gegenüber. Das gleiche gilt bei Differenzen mit einzelnen Arbeitern. Für die hiesige Verwaltung kommt noch hinzu, daß die Arbeiterschaft durch ihre ausgezeichneten Organisationsvertreter in den Deputationen und der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist.

Schließlich müssen wir auch konstatieren, daß kein einziger aller bestehenden Tarifverträge solche Vergünstigungen kennt, wie sie unsere Arbeitsordnung enthält. Alle über die Lohnfestsetzung hinausgehende soziale Kürsorge, wie die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Zahlung eines Krankengeldzuschusses, Zahlung des Lohnes während militärischer Leihungen, Gewährung von Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes und Gewährung von Ruhesold und Hinterbliebenenversorgung, ist Tarifverträgen regelmäßig unbekannt.

Wir sind aus diesen Gründen der Meinung, daß es richtiger ist, an unserer Arbeitsordnung festzuhalten, die sich doch im allgemeinen bewährt hat und in vielen Beziehungen als vorbildlich bezeichnet war.“

Der Entwurf der Arbeitsordnung und mit ihm die Tariffrage wurde einer besonderen Kommission überwiesen. Die Kommission befaßte sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage und auch die Tariffrage war Gegenstand eingehender Debatten. Trotzdem auch ein Vertreter der altbürgerlichen Fraktion sich inpathisch über die Tarifverträge aussprach und sie auch für städtische Betriebe kommen sah, erfolgte schließlich doch die Ablehnung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Das gleiche Schicksal hatten die Anträge im Plenum. Trotz eingehender Befürwortung durch die Genossen Wulff und Polenske sprach sich die Versammlung mit 33 gegen 26 Stimmen gegen Tarifverträge aus. Die Argumente des Magistrats gegen den Tarifvertrag hatten einer Kritik durchaus nicht stand. Daß hierbei verhältnismäßig wenige Städte Tarifverträge mit ihren Arbeitern abgeschlossen haben, kann doch kein ernstlicher Sonderungsgrund sein. Im Gegenteil. Die Stadtverwaltungen haben alle Ursache, überall, wo sich die Gelegenheit bietet, das Verhältnis nachzubohlen. Der Hinweis auf die vielen von einander verschiedenen Betriebe und die Menge der eventuellen Tarifpositionen ist doch kein ernst zu nehmender Einwand. Die verschiedenen Tarife für das graphische, das Holz- oder Metallgewerbe sind so umfangreich, umfassen so viele Positionen, daß in dieser Beziehung ein Vertrag für städtische Betriebe ein Sonderpiel genannt werden kann.

Direkt absurd ist die weitere Argumentation, daß Tarifverträge den Streik fördern. Das Ersatz widerspricht sich hier selbst, indem einmüßig der Ausführungen ausdrücklich festgesetzt wird, daß Tarifverträge den wirtschaftlichen Frieden sichern. Es hat den Anschein, als ob der Verfasser sich krampfhaft bemüht, die städtischen Betriebe in dieser Beziehung anders zu bewerten als Privatbetriebe. Er möchte den städtischen Arbeitern überhaupt das Streikrecht in seiner äußersten Konsequenz, das Streikrecht, abpredigen und benutzt hierzu den Stadtrat Dr. Reich als Gewährsmann. Die vielen zustimmenden Äußerungen namhafter Sozialpolitiker, wie Arthur v. Berlepsch, Venturo, Dr. Franke, Professor Wilbrandt läßt er außer acht. Sie hätten ihm ja auch sein Konzept verdorren. Auch die Ausführungen Fothhoffs im „Berliner Tageblatt“ sind aus dem Zusammenhange gerissen. Fothhoff bekennt sich in dem angeführten Artikel ausdrücklich als Anhänger des Tarifvertrages auch für städtische Betriebe. Er kommt zu dem Schluß:

„Für die große Mehrheit der Verwaltungszweige, im besonderen für alle wirtschaftlichen Betriebe, ist aber der Vertrag möglich und unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen grundsätzlich vorteilhaft für beide Teile. Und zwar nicht nur für die Arbeiter in engerer Sinne, sondern auch für das Bureaupersonal, für die Montanpfleger und für manche andere Gruppen, deren Anstellungsbedingungen nicht durch gesetzliche Normen festgelegt sind.“

Auch die Auffassung, daß Tarifverträge nur da zweckmäßig sind, wo eine Vielzahl von Arbeitgebern vorhanden sind, ist wenig. Die Frage einer eventuellen Konkurrenz spielt hier eine ganz untergeordnete Rolle. Will man sie aber in Betracht ziehen

so spricht dies gerade für den Abschluß von Verträgen in den Kommunen. Die Gemeindebetriebe, die unberührt bleiben von wechselnden Konjunkturen, eignen sich im höchsten Maße für tarifliche Vereinbarungen.

Des ferneren werden die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen und vor allem die Gewährung von Ruhegeld, Alters- und Pensionsversorgung als Hinderungsgrund bezeichnet. Wohl können diese Dinge nicht als Inhalt eines Tarifvertrages betrachtet werden. Der Vertrag wird für eine bestimmte Zeit abgeschlossen, während Ruhegeld usw. ganz andere Voraussetzungen haben. Diese Frage kann aber auch ruhig ausgeklammert werden.

Ganz erheblich sind aber die Vorteile, die den Gemeinden tarifliche Vereinbarungen bringen. Heute liegen die Dinge so, daß eigentlich zu jeder Zeit die Arbeiter in der Lage sind, Lohn- und sonstige Ansprüche zu stellen. Sie haben nach dieser Richtung völlig freie Hand und können hierdurch ein Moment ständiger Verunsicherung für die Verwaltungen bilden. Wenn dies in letzter Zeit nicht so stark wie vielleicht früher in die Erscheinung tritt, so ist das der gewerkschaftlichen Schulung der Arbeiter zu verdanken. Immerhin die Möglichkeiten sind gegeben. Ganz anders für die Gemeinde, wenn Verträge bestehen. Die Festlegung bestimmter Löhne für eine bestimmte Zeitdauer wird die Aufstellung des Etats erleichtern, wie überhaupt für die Erledigung der wirtschaftlichen Aufgaben der Vertragszustand von Vorteil sein wird.

Das Ausgangsgebende läßt der Magistrat aber völlig außer acht. Nämlich die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren im Verträge. Alle Hinweise auf die gute Hilfe der Sozialdemokratie, über diese Anerkennung quittieren wir dankend, beseitigen nicht die Tatsache, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einseitig geregelt werden. Heute beschäftigen die maßgebenden Stellen, ohne den Arbeitern Gehör zu geben, mitzusprechen. Das ist das Entsetzliche. Dieser Herr-im-Haus- Standpunkt kann durch alle sozialen Einrichtungen nicht verdeckt werden. Und darum dürfen und werden die städtischen Arbeiter Neubläns nicht eher ruhen, bis sie ihr Arbeitsverhältnis auch zu einem Rechtsverhältnis gestaltet haben. c. p.

Konferenz in den Münchener städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker.

Obwohl für die Arbeiter der Münchener städtischen Betriebe eine einheitliche Arbeitsordnung besteht, sind sowohl die Lohnverhältnisse als auch die Arbeitszeit der Handwerker recht verschiedenartig geregelt. Die Lohnsätze hat mit der Zeit immer weitere Einträge erhalten, wodurch den verschiedenen Abteilungsvorständen hinsichtlich der Lohnbemessung mehr Bewegungsfreiheit gewährt wird. So bestehen heute für die Handwerker drei verschiedene Lohnstufen, außerdem werden in den einzelnen Werken Handwerker noch als Helfer entlohnt. Die Arbeitszeit ist für Werkstättenarbeiter (mit Ausnahme der Straßenbahn) 9½ Stunden und beginnt bereits früh 6 Uhr, also zu einer Zeit, wo kein anderer Beruf mit der Arbeit anfängt; sogar die Bauarbeiter beginnen erst um 7½ Uhr morgens. Auch bezüglich der Pausen bestehen verschiedene Einrichtungen. Um diese Mißstände auszumergen und eine Vereinheitlichung herbeizuführen, wurde von den städtischen Handwerkern selbst eine Konferenz angeregt. Sie fand am 16. November im Gasthaus „Zur Krone“ statt; die einzelnen Betriebe hatten hierzu 31 Delegierte gewählt. Neben der Organisation der Handwerker in städtischen Betrieben referierte Kollege Karole Berlin. Er zeigte, wie notwendig es sei, daß alle städtischen Handwerker dem Gemeindearbeiterverband angehören sollten. Es wäre eine Verschwendung von Zeit und Geld, wenn die verschiedenen Handwerker ihrer Berufsorganisation angehören würden. Es konnte besonders darauf an, die Handwerker so zu organisieren, daß recht viele Erfolge errungen werden können, und dies sei zweifellos durch eine einheitliche Organisation möglich. Die ganze Entwicklung in der Gewerkschaftsbewegung geht nach der Richtung des Zusammenschlusses bestimmter Industrie-Gruppen. Es sei anzunehmen, daß in den Münchener städtischen Betrieben wohl 1000 Handwerker beschäftigt seien, von denen nach einer vorliegenden Statistik doch noch ein ganz erheblicher Teil nicht organisiert ist. Gerade die Handwerker müßten die Elitegruppen in der Bewegung sein; es wäre ohnehin schon schwer, es sollte zu erringen. Wenn man ernsthaft Verbesserungen wolle, so müßten gerade die Handwerker den angeleiteten Arbeitern mit gutem Beispiel vorangehen.

Madam referierte Gauleiter Sebald München über „Die verschiedenartige Behandlung der Handwerkergruppen in den ein-

zelnen Werken“. Er wies nach, daß die Löhne der städtischen Handwerker oft erheblich gegen die ihrer Kollegen in privaten Betrieben zurückstehen; auch die Arbeitszeit der Privatarbeiter sei durchschnittlich geringer. Bezüglich der Zuteilung zu den einzelnen Handwerkerklassen bestände ein förmliches Durcheinander, so daß die Abteilungsvorstände nach Willkür schalten könnten. In einzelnen Werken (z. B. Schlachthof) sei überhaupt kein Handwerker 1. Klasse vorhanden; in der Stadtärztnerei würden gelernte Arbeiter sogar noch mit 4,20 Mk. entlohnt. Man müsse nun wohl annehmen, daß der Handwerkerlohn 1. Klasse den Normallohn bildet, wie das ja auch beim Stadtbauamt eingeführt ist. Die Löhne für Handwerker 2. und 3. Klasse konnten nur für jüngere bezw. angeleitete Handwerker in Frage kommen. Ein Miegel müßte aber vorgeschoben werden dagegen, daß man Handwerker als Helfer entlohnt, sie aber doch handwerkemäßige Arbeit verrichten läßt. Kolner wandte sich auch gegen die allzu scharfe Hervorhebung der Lohnsteigerungen und Fürsorgeeinrichtungen, deren Wirkung für den Arbeiter durchaus nicht so günstig seien, als manchmal angenommen wird. Jedenfalls müßte doch getreut werden, den Handwerkerlohn bedeutend zu erhöhen und im übrigen den Höchstlohn mit möglichst wenigen Dienstjahren zu erreichen.

Die Referenten hatten ihre beifällig aufgenommenen Ausführungen in Leitfäden zusammengefaßt, die die Grundlage einer mehrstündigen Diskussion bildeten. Die Vertreter einzelner Betriebe wandten sich hauptsächlich gegen die angeleiteten Arbeiter, die angeblich die gelernten Arbeiter verdrängen. Es müßte deshalb verlangt werden, daß angeleitete Handwerker überhaupt nicht in die höhere Handwerkerklasse aufsteigen könnten. Die Referenten wandten sich gegen diese Ansicht, so daß zum Schluß beide Resolutionen in der ursprünglichen Form angenommen wurden, und zwar jene bezüglich der Organisationszugehörigkeit einstimmig, jene bezüglich der Handwerker mit allen gegen vier Stimmen. Wir lassen nachfolgend diese beiden Resolutionen im Wortlaut folgen:

Resolution I:

„Die fortschreitende Entwicklung in Industrie und Technik hat auch zur technischen vervollständigung der Gemeindebetriebe geführt. Unter den Tausenden von darin Beschäftigten befinden sich auch viele gelernte Arbeiter. Ihnen liegen zumeist die wichtigsten Funktionen und größere Verantwortung ob. Trotzdem sind ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein recht ungünstig, sehr oft stehen sie hinter denen der Privatindustrie zurück. Die Konferenz hält es daher für eine Notwendigkeit, daß die in den gemeinlichen Betrieben tätigen Handwerker den gewerkschaftlichen Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit aller Energie führen. Um diesen Kampf aber wirksam zu gestalten, bedarf es der einheitlichen Organisation aller Handwerker in Verbindung aller übrigen Arbeiter der städtischen Betriebe. Zur Erreichung dieses Zieles hält daher die Konferenz den einheitlichen Zusammenschluß aller in den städtischen Betrieben Beschäftigten im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als unerlässlich notwendig. Sie fordern mithin alle in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter — in erster Linie aber die Handwerker — auf, sich umgehend dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, um mit vereinten Kräften an der Hebung ihrer Lage arbeiten zu können.“

Resolution II:

„Die am 16. November in München tagende Konferenz der in städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker erklärt die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 bezw. 8½ Stunden sowie eine sämtliche Arbeiter umfassende durchgreifende Lohn-erhöhung als vordringlich. Auch die Zuteilung zu den einzelnen Handwerkerklassen bedarf einer besseren Regelung. Die Konferenz ist der Auffassung, daß gelernte Handwerker über 20 Lebensjahren mindestens der 2. und nach einjähriger Dienstzeit der 1. Handwerkerklasse zuzuteilen sind. Angeleitete Handwerker sollen höchstens drei Jahre der 3. Handwerkerklasse angehören und sodann in die 2. Klasse, nach Einigung auch in die 1. Klasse aufrücken. Gelernte Handwerker als Helfer zu entlohnen, soll gänzlich unterlassen sein. Soweit in einzelnen Betrieben bereits günstigere Verhältnisse bestehen (Stadtbauamt), sollen diese nicht geändert werden. Die Konferenz ersucht die oberste städtische Verwaltung, eine generelle Regelung im vorstehenden Sinne treffen zu wollen.“

Nachmittags fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Versammlung sämtlicher Handwerker der städtischen Betriebe statt, in welcher über die gleichen Fragen und über das Ergebnis von den beiden Referenten der Konferenz Bericht erstattet wurde. Auch dort fand man eine bessere Zuzunahme und Organisationszugehörigkeit der in städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker für notwendig. Die Vorteile dieses besseren Zusammenschlusses werden nicht nur die Handwerker, sondern auch die angeleiteten Arbeiter genießen können. Die Versammelten stellten sich mit den

Referenten auf den Standpunkt, daß angeleiteten Handwerkern nicht die Vorrückungsmöglichkeit abgeschnitten werden dürfte. Da immer wieder neue Berufszweige entstehen, muß man auch den angeleiteten Handwerkern die Möglichkeiten lassen, emporzukommen. Der gelehrte Handwerker wird immer in der Lage sein, gegen den angeleiteten Arbeiter aufzukommen.

Zu wünschen ist nur, daß der sowohl in der Konferenz als auch in der Versammlung zutage getretene Wille, zukünftig einzig und geschlossen zusammen zu arbeiten, von den in Wandener Petitionen beschäftigten Handwerkern auch in die Tat umgesetzt wird.

F. S.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstags.

V.

Man versteht die Bemerkungen der christlichen Gewerkschaften, die Angriffe und Anklagen ihrer streng katholischen Brüder beim Papst und Bischof abzuwehren. Hierbei hatten sie nun wenig Mühe. Das gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche hält auf Glaubensreinheit und Unterordnung, und in dieser Beziehung waren ihm die Leute von der katholischen Gewerkschaftsrichtung die besseren Christen. Der Papst lobte sie bei jeder Gelegenheit und prägte ihre Grundzüge und Vereinigungen als diejenigen, die seinen vollen Beifall hatten. Nahte sich ihm die andere Seite, so gab es zwar auch einige väterlich freundliche Worte, die aber doch mehr als eine Ermahnung zum Gehoriam und zur Befolgung des rechten Weges klangen. Die Worte des Papstes wurden gegen die laibliche Richtung immer freundlicher, gegen die christliche Richtung immer unfreundlicher. Der Streit der beiden Richtungen dahinein nahm immer heftigere Formen an, er griff über in das politische Leben der deutschen Katholiken. So kam nach langem Hin und Her am 21. September 1912 die päpstliche Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage in der Gestalt der Enzyklika Singulari quadam.

Man weiß, daß der Papst jene Bewegung in Italien, die man christliche Demokratie nannte, und eine ähnliche Bewegung in Frankreich, den Sillonismus, verurteilt hat. Die Mitglieder dieser Bewegungen waren gute Katholiken, die dem Papste Gehoriam in allen Sachen des Glaubens versprochen, die nur eine gewisse Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen und sozialen Forderungen beanspruchten. Der Papst verurteilte auch bezüglich dieser Bewegungen Unterordnung unter die kirchliche Weisung und Leitung, und weil jene Organisationen nicht auf ihre Selbständigkeit verzichten wollten, wurden sie kurzerhand verboten. Dasselbe Schicksal hatten die Leute der streng katholischen Richtung auch den christlichen Gewerkschaften vorausgeschaut, und es besteht kein Zweifel, daß der Papst die Absicht gehabt hat, die christlichen Gewerkschaften zu verbieten. Wenn diese Absicht nicht durchgesetzt worden ist, so nur deshalb, weil einflussreiche Leute im deutschen Katholizismus und weil einzelne Bischöfe und weil die deutsche Reichsregierung eingeschritten sind, um das Verbot zu verhindern. Es ist jedoch acham worden, was für ein Interesse ein Teil der Zentrumspartei an der Erhaltung der christlichen Gewerkschaften hat; was die deutsche Reichsregierung zu einem Einverständnis veranlaßt hat, soll später erörtert werden.

Die Gewerkschaftsenzyklika des Papstes Pius X. sprach sich ausdrücklich für die rein katholische Gewerkschaft, die ihre Tätigkeiten in ihrem Zusammenhange mit der Kirche verrichtet, als für die katholischen Arbeiter geeignete Organisation aus. Er will aber mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland auch gemäßigtere, das heißt aus katholischen und evangelischen Arbeitern bestehende Gewerkschaften dulden, wo die Bischöfe solche für angebracht halten. Diese ausdrücklich genehmigten und päpstlich gesegneten Gewerkschaften müssen sich aber jedes Eingriffs in die von den rein katholischen Organisationen besetzten Gebiete enthalten; sie müssen sich ferner verpflichten, den Weisungen der Bischöfe bezüglich der Grundzüge und der Tätigkeit ihrer Organisationen getreulich nachzukommen.

Grundsätzlich vom Papst verurteilt, auf Widerruf geduldet, im übrigen völlig dem Gutdünken der Bischöfe ausgeliefert, das ist nach Abschluß der kirchlichen Entscheidung die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften. Und haben sich die Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegenüber einer solchen Zustimmung wie Arbeiter und Männer benommen? Rit nichten! Sie haben sich die Enttarnung gefallen lassen und Gehoriam gelobt!

Was der Kirche an den christlichen Gewerkschaften mißfiel, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anspruch auf eine gewisse Selbständigkeit in wirtschaftlichen Bestrebungen, sondern auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streik. Die katholischen Moraltheologen verurteilen zwar den Arbeiterausstand nicht grundsätzlich, aber sie umgeben ihn mit so viel Gefahren und Schrecknissen für den Arbeiter, seine Familie und den Staat, daß zwar nicht ein Verbot, doch aber ein dringendes Abhalten des Streiks dabei herauskommt. Jedenfalls aber wird verlangt, daß sich die Arbeiter des Rates der kirchlichen Obrigkeit bedienen, wenn sie in wirtschaftliche Kämpfe größeren Umfangs zu treten gedenken. Um die Stellung der Kirche in Sachen der Arbeiterbewegung, insbesondere des Streiks, zu kennzeichnen, seien hier einige Sätze aus der schon erwähnten Gewerkschaftsenzyklika Pius X. wiedergegeben:

Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, so steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinarbeiten. Alle seine Handlungen aber, insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen.

Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, sofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Gewerkschaften und Zwangsvereinigungen unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schließen, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fördern.

Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu zählen, die mit Unterordnung der kirchlichen Obrigkeit begehrt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine kirchliche und relational ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit anderen Ständen, das heißt mit dem Unternehmertum, halten und sie sollen weiter wirtschaftliche Streitfragen über Löhnhöhe und Arbeitsdauer nicht ohne Zurückziehung der kirchlichen Obrigkeit erledigen. Man muß sich einen argeren Emariff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter denken? Und verwirrt eine Bewegung, die sich solchen Emariffen widrig sagt, nach den Namen einer Arbeiterorganisation? Man muß einer solchen Bewegung, die sich völlig in die Hände einer höheren Macht begibt, noch zutrauen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern halt? Man muß nicht darauf acht sein, daß sie unter dem Einfluß jener höheren Macht und im Verstreuen, Frieden mit den anderen Ständen zu halten, ihren kämpfenden Massengenosseu schmachlich den Rücken kehren?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Ausfall der Vergarbeiter des Ruhrbezirks Abbeimond Weisungen im Frühjahr 1912. Schon Ende 1910 hatten die rheinisch-westfälischen Vergarbeiter den Plan einer Lohnbewegung erwogen. Der sozialistische, der liberale und der polnische Vergarbeiterverband waren sich einig, mit Forderungen an erster Stelle einer Lohnerböhung, an die Gewerkschaften heranzutreten. Die Forderungen waren 1907 stark gefallen, die Preise für die Rohmaterialien und anderen Lebensbedürfnisse dagegen stark gestiegen. Was die Vergarbeiter zu fordern gedachten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreis. Die genannten Verbände traten auch an den Verband der christlichen Vergarbeiter heran, dieser aber machte Ansätze, führte ungenügende Forderungen und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Schritten abließen nicht weil sie die Grundsätze des christlichen Verbandes als richtig anerkannten, sondern weil sie zur Durchföhrung der Forderungen ein möglichst geschlossenes Vorgehen der Vergarbeiter guthielten.

Ende 1911 wiederholte sich das Schauspiel. Wiederum ergab unter den drei Verbänden: dem sozialistischen, dem liberalen und dem polnischen zum Zwecke einer Lohnbewegung, wiederum Ansätze der christlichen Verbände und wiederum Vertagung der Forderungen. Die Mitglieder der drei Verbände hatten untereinander beschlossen, daß es den Führern des christlichen Verbandes darauf ankomme, das Vorgehen der Vergarbeiter zu veranlassen. Zu diesem Zweck vertrauten auf die Stärke ihres Verbandes, der

im Ruhrbecken etwa 45 000 Mitglieder zählte gegen 80 000 des sozialistischen und einige Tausend des polnischen und liberalen Verbandes; sie hielten sich für die Herren der Lage und glaubten, jede Lohnbewegung lahmlegen und das Gesicht der deutschen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde dann von den drei Verbänden nach gründlicher Prüfung der gesamten Umstände und nach Erschöpfung aller Mittel einer gütlichen Durchsetzung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streik verkündet.

Von den 360 000 im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich bald 220 000, darunter die meisten unterirdischen, im Ausstand. Die christlichen Führer sahen ihren Plan misslingen, zumal sich zahlreiche Mitglieder des christlichen Verbandes an dem Streik beteiligten. Wahrheitswidrig schrieben sie jetzt über unerhörten Terrorismus, der angeblich von Ausständigen an Arbeitswilligen verübt wurde. Die Meritale Presse erlaubte Schandergeschichten über Gewalttätigkeiten, denen die Nichtstreikenden ausgesetzt sein sollten. Der Zweck des ganzen war, die Regierung zur Entsendung von Polizei und Militär zu veranlassen und auf diese Weise die Ausständigen einzuschüchtern und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhaftes Aufgebot der bewaffneten Mächte, durch polizeiliche und militärischen Terrorismus sollte der Streik zu nichte gemacht werden. Und es waren die christlichen Gewerkschaftsführer, der in Amerika bekannte Herr Giesberts voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Massengenossen hehten. Die Regierung, die in Deutschland sich vollständig unter dem Einflusse der Kapitalisten und Volkssünde befindet, folgte den herrlichen Schreien und massenhaft wurden Polizei und Militär nebst Maschinengewehren ins Streitgebiet entsandt. Der bewaffnete Terrorismus schüchterte viele Ausständige ein, sie kehrten zur Arbeit zurück, und nach zehn Tagen mußte die Streikleitung den Ausstand für beendet erklären.

Was waren die Beweggründe für das schmachliche Verhalten der christlichen Führer? Im Jahre 1905 hatte der christliche Bergarbeiterverband christlich und massenhaft den anderen Verbänden in einem vierjährigen Streik zur Seite gestanden. Warum jetzt, neben Jahre später, dieser schmachliche Verrat, der beispiellos ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Kirche. Schon vor dem Erlaß der Gewerkschaftsgesetze hatten sich Ende 1910 die christlichen Gewerkschaftsführer den deutschen Bischöfen gegenüber verpflichtet müssen, auch in ihren kirchlichen Vorträgen die Lehren der Kirche zu beachten. Und man weiß, daß darunter der soziale Frieden, die Enthaltung von großen wirtschaftlichen Kämpfen, die Hauptrolle spielt.

Dann kamen politische Gründe hinzu. Die Zentrumspartei wird in Rheinland und Westfalen immer mehr bedrängt von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzuwehren, bedarf das Zentrum bei Wahlen der Hilfe der Liberalen. Da nun die großen Bergwerksbesitzer der liberalen Partei angehören, darf das Zentrum es mit diesen mächtigen Leuten nicht verderben. Herr Giesberts, der christliche Gewerkschaftsführer, verbandt sein Reichstagsmandat in Ehren der Hilfe der großen Industriellen und ihrer großen Kreaturen. Man versteht, daß bei Leuten dieser Art der Wunsch vorhanden ist, es mit den hohen Herren von Noble und Eisen nicht zu verderben. Drittens kam hinzu die Rücksicht auf die Regierung, der man einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn man sich von der Seite der guten Gestaltung und der Ordnungsmäßigkeit zeigte. Davon soll im letzten Artikel die Rede sein. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen legen die Dinge im christlichen Lager gegenwärtig so:

Die christlichen Gewerkschaften werden sich in Zukunft an höheren, das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen; sie werden, wo sie stark genug dazu sind, diese Kämpfe zu verhindern suchen und dabei den offenen Streitbruch und den schmachlichen Arbeiterverrat nicht scheuen. In kleineren Ausständen und da, wo die sozialistische Hebermacht ihre Mitglieder antreibt, werden sie sich beteiligen und das benutzen, um ihre Reputation als Arbeiterorganisation aufzuklären. Von der gesamten nicht christlich organisierten Arbeiterkraft Deutschlands wird auf eine Stufe mit den Weibsen gestellt.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Genossenschaftswesen.

Die **Vollstufürsorge** (gewerkschaftlich genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft) in Danaburg gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Ueberschuß nur den Versicherten! Versicherungssgebiet: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmönatliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Wenn Verfall von Rückversicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgeläuzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 3 1/2 Proz. Zinsezzins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr an erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Proz. Zinsezzins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erbschaftsfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erbschaftsfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollversicherung mit prämienloser Prämienzahlung). Tarif VI: Unfallversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VII: Kinder-Sparversicherung mit prämienloser Prämienzahlung. Auktionsbereitschaft bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine.

Der **Konsumverein „Vorwärts“** für Dresden und Umgebung blüht auf ein 25-jähriges Festchen zurück. Er hat sich in diesem Zeitraum zu einer Genossenschaft von solcher Größe entwickelt! Der Geschäftsbericht, den lobten die Verwaltung über das 25. Geschäftsjahr veröffentlicht, beweist es. Durch den Anschluß der früher selbständigen Vereine Vöbftan und Striechen kamen 1172 Mitglieder hinzu und durch Neuzutritte von 347 Mitgliedern kam die Mitgliederzahl auf 57 588. Der Verein unterhält jetzt nicht weniger als 117 Verkaufsstellen, darunter acht Kaminofen- und Schmelzwassenhäuser. Doch nicht in der Höhe der Mitgliederzahl allein verkörpert sich die Bedeutung der Genossenschaft, sondern im erzielten Umsatz. Nach dem Rechnungsbericht belief sich der Gesamtumsatz auf die ungeheure Summe von 23 113 329 Mk.! Gegen das Vorjahr ein Mehr von 2 659 824 Mk. Die Geschäftsbetriebe des Vereins (Bäckereien) brachten einen Umsatz von 3 083 876 Mk., das sind 627 010 Mk. mehr gegen das Vorjahr. Verkauft wurden 221 288 Zentner Roggen- und Weizenmehl. Der Reingewinn im 25. Geschäftsjahre beträgt 2 193 816 Mk.; davon werden 1 858 100 Mk. (sind 8 Proz.) als Rückvergütung („Dividende“) an die Mitglieder gezahlt. Der Verein besitzt jetzt 25 Grundstücke, die mit 4 557 130 Mk. zu Buche stehen. Die Hypothekensumme dagegen beträgt nur 1 151 600 Mk. Der Verein ist auch ein großer Arbeitgeber, er beschäftigt 1100 Personen. Für Gehälter und Löhne wurden 1 317 600 Mk. ausgegeben. Für das technische und Kontorpersonal beträgt die Arbeitszeit acht Stunden, im übrigen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Für Versicherungsbeiträge des Personals hat der Verein rund 58 000 Mk. aufzubringen. Auch in diesem Geschäftsjahre hat der Verein an arbeitslose Mitglieder 4000 Proze zu 4 Pfund gratis verteilt, sowie rund 23 000 Mk. an Unternehmungen ausgezahlt. Bemerkenswert sei noch, daß der Verein das nette Summen von 106 700 Mk. für Staats- und Gemeindefürsorgen abstrahieren mußte. Der Konsumverein „Vorwärts“ ist ein fast reiner Arbeiterverein, von den 57 588 Mitgliedern insgesamt sind 53 951 Arbeiter, 2180 Mitglieder sind Selbständige und die übrigen betreiben sich auf Beamte und sonstige freie Berufe. Alles in allem zeigt der Bericht ein Bild der Größe und Macht des Vereins, das einen jeden Genossenschaftler mit Stolz und Freude erfüllen muß. Er zeigt, was die Arbeiterkraft zu leisten vermag. Das soll und wird ein Ansporn sein zu weiterer Tätigkeit für die Genossenschaftsbewegung auch im Kreise unserer Kollegen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin (Straßenreinigung). Recht haben und Recht bekommen scheint für die Arbeiter vorläufig ein unerreichbares Ziel zu sein. Das hat sich in letzter Zeit wieder in der 25. Abteilung erwiesen. Einem Arbeiter wurde ein völlig abgearbeiteter sogenannter Bürgersteig gegeben. Als er von dem Vorarbeiter dann nach dem Depot geschickt wurde, behauptete der stellvertretende Aufseher, der Vorarbeiter K e b i s c h, daß der Arbeiter den Stein (gestaucht) unbrauchbar gemacht hätte. Dafür, daß der Arbeiter in dem sich entspinnden Wortwechsel gegen die falsche Beschuldigung verwahrte und sie als solche kennzeichnete, wurde er gemeldet. Es wurde ihm dafür zweimal drei Stunden Strafdienst judiziert. Eine Beschwerde an die Direktion war insoweit erfolglos, als der Arbeiter doch einmal drei Stunden Strafe abreißen muß. Wie beim Militär: den Arbeiter nicht das Beschwerderecht zu bestrafen, sondern sie aber doch! Ein anderer Arbeiter, der sich dagegen verwahrte, nach Kebischs Ansicht „zu latschen“, erhielt dafür drei Stunden Strafdienst. Der stellvertretende Oberaufseher H e s s e bestrafte einen Kollegen der 6. Abteilung auf Meldung des Herrn Direktors selbst mit einer Stunde Strafdienst. Die Uberspannung des Autoritätsdünkels und der Subordination bringt es mit sich, daß jedes gegen einen Vorgesetzten gebrauchte Wort als Achtungsverletzung bestraft wird. Beweis hierfür bietet die Tatsache, daß in drei Monaten bei circa 2000 Arbeitern nicht weniger als 394 Verstöße gegen die Disziplin gemeldet und geahndet wurden. Das ist eine nicht zu übertreffende Melordleitung. Das ist ein so beschämendes Zeichen für die Verwaltung, daß sich eine Kritik erübrigt. Das Schlimme ist nur, daß bei der feindlichen Strafmacht einzelne Vorgesetzte sich erlauben, die Arbeiter zu schikanieren, sie direkt zu provozieren, um dann den aufgeregten Arbeiter, der in der Abwehr eine etwa nicht ganz parlamentarisch ausgesuchte Redewendung gebraucht, zur Bestrafung zu melden. Das sind aber diejenigen, die als die Anstifter, als die schuldigen Verursacher solcher „Disziplinarvergehen“ bestraft werden müßten. Zu den Vorgesetzten gehörte auch der Vorarbeiter K l a u f. Derselbe soll einem Arbeiter nicht nur wörtlich, sondern auch lässlich gereizt haben, um dann eventuell das Disziplinarvergehen melden zu können. In dem Verlauf einer Auseinandersetzung mit einem kranken Arbeiter erklärte der Herr: „Wenn Sie sich noch mal so was erlauben, dann haue ich Ihnen eine Wadepfeife, daß Sie sich im Tode herumtollen.“ Der Herr ist im Nebenamt ein von den Dirich-Dunderschen gewählter Vertreter im Arbeiterausschuß. Natürlich meldete der Vorarbeiter den von ihm rätlich und wörtlich beleidigten Arbeiter wegen seiner Widerrede. Der Aufseher Hesse glaubte dann berufen zu sein, dem Arbeiter Vorhaltungen machen zu dürfen. Er warf ihm vor, frech zu sein, sich in Anstalten herumzudrücken und drohte, mit ihm kurzen Prozeß zu machen. Dem Herrn Aufseher möchten wir empfehlen, mit einem kranken Arbeiter rüchsvoller umzugehen. Im übrigen werden die in keinem andern Berliner Betriebe so stark hervortretenden Ungerechtigkeiten in der Behandlung der Arbeiter nicht eher aufhören, bis sich die Mehrzahl der Kollegen unserer Organisation angeschlossen hat. Die Dirich-Dundersche Vereinsmeierei hilft da nicht um einen Pfifferling weiter.

Charlottenburg. Im großen Saale des Volksbades nahmen die städtischen Arbeiter am 17. November den Bericht der Arbeiterausschuhmitglieder über die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses entgegen. In dieser Sitzung wurde unter dem Vorhabe des Bürgermeisters Dr. Maier über unsere Anträge zum Normalbesoldungsersatz beraten. Dabei mußte sich zeigen, von wem die Interessen der Gesamtarbeiterschaft am wirksamsten vertreten werden. Sollte doch in letzter Zeit der Ausschuh der Straßenreinigung dessen „Tätigkeit“ ihren Niederschlag in einem Ersoverein findet, das Maul gewaltig voll genommen, was er alles für seine Getreuen vor langen wolle. Der Bericht über die Sitzung, den verschiedene Kollegen geben, zeigte ein anderes Bild. Er entbehrte der tragikomischen Momente nicht, und zur Erweiterung und Aufklärung unserer Kollegen seien diese vorweg genommen: Nach Erörterung unserer Anträge fragte der Bürgermeister, ob noch andere Anträge gestellt würden. Wie ein Mann blieben die ortsdereinstimmlichen Ausschuhmitglieder sitzen und schwiegen. Schwiegen sogar energischer, als der Bürgermeister unter dem tiefen Eindruck dieses Schweigens die einmütige Annahme unserer Lohnforderungen konstatieren mußte. Unseren Antrag, die Zulassung eines Organisationsvertreters zu den Ausschuhungen, begründete wieder der dazu bestimmte Sprecher in letzter Stunde verhindert war ein unorganisiertes Mitglied, um zum Schluß dagegen zu stimmen. Trotzdem wurde die Zulassung des Organisationsvertreters mit neun gegen sieben Stimmen angenommen. In der Ausschuhung zeigte auch Bürgermeister Dr. Maier, wie un-

bekannt ihm noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter sind. Zu verziehen ist dies, seine Informationen bezieht er durch die höheren und niederen Vorgesetzten und nicht durch die Arbeiter selbst. — Auch bei dieser Versammlung ignorierten Bürgermeister, Magistrat und der größte Teil der Stadtverordneten unsere Einladung völlig. Von den letzteren waren nur die Herren Erdmannsdörfer, Witt und Ahrens erschienen. Nebauerlich war das Fehlen des Magistrates um so mehr, als Kollege P o l e n s e ein Bild der tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Charlottenburg entrollte, wie es trauriger kaum gedacht werden konnte. Die Unterscheidung in „ständige“ und „nichtständige Arbeiter“, die außer Charlottenburg keine Gemeinde Groß-Berlins kennt, schaltet nahezu die Hälfte der Arbeiter von allen Vergünstigungen aus. Leute, die schon jahrelang Dienst tun, erhalten keine Zulage, bei demselben Lohn wie ein Einundzwanzigjähriger, keinen Urlaub und keine Melitenversorgung. Die Günst des Schicksals, vielleicht auch des Vorgesetzten, hat ihnen die Ständigkeit versagt. Der Charlottenburger Magistrat scheut sich nicht, die Arbeitskraft dieser Leute für einen geringen Lohn in Anspruch zu nehmen. Um Leute nicht „ständig“ werden zu lassen, werden fortwährend die Arbeiter kurz vor Ablauf einer neunmonatigen Beschäftigung aufs Pflaster geworfen und andere eingestellt. Im Tiefstamt verdienen die Leute jetzt noch 3,60 Mk. pro Tag, ab 1. Dezember nur 3,15 Mk., beispielsweise in der Weihnachtswoche 11,60 Mk. Noch toller geht es in der Parkverwaltung zu. Dort haben Monatslöhner, die Atford arbeiten mußten, anstatt 107,50 Mk. monatlich, 7 bis 8 Mk. pro Woche beim Holzfällen verdient. Eine Intervention des Arbeitersausschusses hat die Verwaltung abgelehnt. Ueberhaupt haben die Arbeitersausschüsse nicht über zuvorkommende Behandlung ihrer Anträge zu klagen. Stadtverordneter Genosse Witt hat als Deputationsmitglied ebenfalls wenig Antwort auf Anfragen erhalten. Er sprach seine Verwunderung aus, wie die Arbeiter überhaupt leben können, wo doch die besser bezahlten Beamten fortwährend mit Pittgeuden an die Stadtverwaltung herantreten. Was die Stadtverwaltung sich glaubt leisten zu können, zeigt eine neue Verfügung. Im unverständlichen „Juristendeutsch“ werden dem Arbeiter Verpflichtungen auferlegt, für deren Einbaltung er mit seinem Lohn haften solle. Bis zur Entscheidung über die Dankschuld wird der Lohn vor schuhweise ausbezahlt, um eventuell später wieder abgezogen zu werden. Diese rechtlich unzulässige Verfügung mußten die Arbeiter unterschreiben. Im Weigerungsfall war sofortige Entlassung angedroht. — Eine Änderung all dieser Mißstände wird eintreten, sobald eine starke Organisation das Schicksal der städtischen Arbeiter in die Hände nimmt.

Dresden. Auch hier herrscht, wie in allen Großstädten, große Arbeitslosigkeit. Die Arbeitersausschüsse für die städtischen Betriebe richteten deshalb beizeiten an den Rat das Ersuchen, für den kommenden Winter ausreichende Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Im Stadtverordnetenkollegium beschloß man sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit und beschloß Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Es wurde auch von bürgerlicher Seite betont, daß sich die Arbeitslosigkeit zu einem Notstand ausgewachsen habe. Zur Unterstützung Arbeitsloser stellte der Rat, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten, 20.000 Mk. zur Verfügung. Angesichts dieser Bemühungen könnte man es bald als einen schlichten Scherz bezeichnen, wenn die Direktion der Städtischen Straßentabahn, deren erster Direktor der Herr Stadtrat Stöppel — ein Mitglied des Rates — ist, einen Anschlag erließ, wonach bei eintretendem Frost oder Arbeitsmangel 250 Straßenarbeiter entlassen werden sollten. Und doch war es so! Zu diesem mehr als eigenartigen Anschlag nahm am 14. November eine von unserer Aktive einberufene und stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiterstadt Stellung. Kollege F r e i h l e r schilderte in seinem Vortrage die in Dresden herrschende Arbeitslosigkeit und verwies auf die Eingabe der Arbeitersausschüsse, sowie die Verhandlungen der Stadtverordneten. Angesichts dieser Dinge könne man es fast nicht glauben, daß der Rat diese Maßnahme der Direktion der Straßenbahnen billige. Er führte weiter aus, daß es bei einigem guten Willen wohl möglich sei, die Entlassungen zu vermeiden und zeigte dies auch an Beispielen. Seit Jahren schon hätten die Arbeiter die Einführung der neunmonatigen Arbeitszeit verlangt, aber noch heute wisse man nicht, wann dies geschehe. Nach längerer Debatte wurden die Arbeitersausschüsse beauftragt, erneut und schleunigst beim Rate dahin zu wirken, daß die an sich schon große Arbeitslosigkeit nicht noch durch Entlassungen städtischer Arbeiter vergrößert werde. Mit einem Mahnwort zu weiterer Stärkung der Organisation schloß die Versammlung.

Hamburg. In einer Mitgliederversammlung am 11. November im Gewerkschaftshaus referierte Kollege S e d m a n n - W a n n h e i m über „Sozialpolitik in Gemeinde- und Stadtparlamenten“. Die Ausführungen des Referenten veranschaulichten ein unheilvolles Bild der kommunalen Sozialpolitik. Die ungesunde Boden- und Wirtschaftspolitik, die Ueberantwortung der Verkehrsmittel an privatkapitalistische Unter-

nehmungen und die damit verbundene Schröpfung der gesamten Bevölkerung zugunsten weniger Lebender zeuge von großer sozialpolitischer Rückständigkeit. Dasselbe, das gesamte Gemeinwesen schädigende Auffassung herrsche auch auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik. Die Regelung der Arbeitsnachweise werde geradezu käuflich von den Stadtverwaltungen behandelt. Auch hier mache sich insbesondere der Einfluß der Industriegehaltigen bemerkbar. Die bis jetzt nur spärlichen Ansätze der Arbeitslosenversicherung lassen das selbe unerfreuliche Bild erkennen. Aber auch das allen Gemeinden zufallende Gebiet der speziellen Arbeiterpolitik fände keineswegs eine zufriedenstellende Beachtung. Der Referent bediente sich zur Beweisführung dessen einiger Vergleiche der Löhne und Arbeitszeiten zwischen nord- und süddeutschen Städten, um festzustellen, daß schon hierin ein nicht zu verkennender Fortschritt des Südens gegen Norddeutschland zu verzeichnen ist. Wende man sich der Arbeiterfürsorge zu, so falle das Urteil noch schlechter für Norddeutschland aus. Bei Invergleichstellung der Urlaubsbestimmungen von Mannheim und Hamburg komme man zu dem Ergebnis, daß die hamburgischen Verhältnisse denen gleichwertigen sind, die vor Jahren schon in Mannheim Geltung hatten, daß letztere heute jedoch um ein Erhebliches das hier den jüdischen Arbeitern Gebotene überragen. Die Forderungen der Hamburger Kollegen um Erweiterung der Bestimmungen über die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld seien auch in Mannheim schon um ein Bedeutendes überholt. Ein geradezu besänftigendes Bild zeige Hamburg hinsichtlich der Versorgung invalidgewordener jüdischer Arbeiter. Die hier bestehende Versorgungslage stelle schon mit der vorgezeichneten Beitragsleistung der Arbeiter eine ganz aus dem Rahmen der Arbeiterpolitik fallende Einrichtung dar. Wesse man dazu noch die Renten mit denen anderer Kommunen, so könne man die Stellung Hamburgs zu den anderen Gemeinden Deutschlands nur als besänftigend bezeichnen. Als rückständig müße auch gekennzeichnet werden, daß hier die Hinterbliebenen der jüdischen Arbeiter jeder Fürsorge bar sind. Die Anerkennung der Organisationsfähigkeit der Arbeiter im Süden charakterisiere auch die Rückständigkeit Norddeutschlands insbesondere. Mit der Aufforderung, durch tatkräftige Förderung das zu schaffen, was heute noch nicht den Arbeitern zugehört, schloß der Referent seine Ausführungen. Die Versammelten sollten dem Vortrage Beifall.

Die vorgelegte Abrechnung vom 3. Quartal zeigte für die Hauptkasse eine Einnahme von 4183,15 Mk. Die Vorkasse wies einschließlich des Vorkasseneinstandes von 69932,07 Mk. eine Einnahme von 89983,39 Mk. auf. Die totalen Ausgaben befreizierten sich auf 11671,85 Mk., so daß ein Bestand in der Vorkasse von 75208,54 Mk. verblieb, gegenüber dem vorigen Quartal 5276,17 Mk. mehr. Die Mitgliedsziffer erhöhte sich auf 6828. — Die Verammlung bewilligte 165 Mk. für in Rot geratene Kollegen und beschloß, das nächstjährige Stiftungsfest am 11. November im Gewerkschaftshaus, das kommende Sommervergnügen am 9. August 1914 im „Volkswahl“ in Harburg abzuhalten.

Höpenid. Unsere Mitgliederversammlung vom 15. November nahm einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Stammer Berlin über: „Die soziale Gesetzgebung“ entgegen. Des weiteren machte der Vorsitzende bekannt, daß die Agitationsversammlung ausfällt. Der Bericht von der Kartellbildung konnte wegen Krankheit des Delegierten nicht gegeben werden. Nachdem noch die Kollegen erinnert wurden, sich auch der politischen Organisation anzuschließen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schlags. In den hiesigen jüdischen Betrieben sind etwa 80 Arbeiter beschäftigt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Für die Eisenarbeiter der Gasanitali besteht wohl die achtstündige Arbeitszeit, doch ist die Arbeit so anstrengend und die Behandlung eine derartige, daß der Betrieb eher einem Taubenstich als einem jüdischen Betriebe gleicht. An Lohn wird 4,30 bis 4,50 Mk. pro Schicht gezahlt. Die ersten Eisenleute bekommen 4,90 Mk. pro Schicht. In jeder Schicht arbeiten 5 Mann, diese haben alle zwei Stunden 22 Metorten (horizontale) zu bedienen. Arbeitern müssen die Steigeröhre gereinigt werden, Möhlen müssen herbeigebracht und der Moß hoch geworfen werden. Dabei laßt — wie schon erwähnt — die Behandlung seitens der Vorgesetzten viel zu wünschen übrig. Nicht viel besser sieht es bei den Lagerarbeitern aus. Hier wird gar nur ein Lohn von 3,50 Mark bei gehobener Arbeit gezahlt. Die Wohnkonditionen, unter denen die jüdischen Arbeiter zu leiden haben, sind aber lediglich darauf zurückzuführen, weil es bisher noch kein Arbeiter für nötig hielt, sich um die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zu kümmern. Man hat sich bisher immer nur auf einige arbeiterfreundliche Stadtverordnete verlassen. Das hört aber auch einmal auf. Hier kann nur eine starke Organisation der jüdischen Arbeiter dauernde Verbesserungen bringen. Dies sieht jetzt auch ein Teil der Arbeiter schon ein und hat sich bereits unserem Verbände angeschlossen. Hoffen wir, daß auch alle übrigen Arbeiter die Notwendigkeit des Zusammenschlusses bald erkennen, dann wird auch für uns die Zeit kommen, wo wir bei der Festsetzung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Wortchen mitzureden haben.

• Aus den Stadtparlamenten •

Berlin. Die auf den Gütern der Stadt Berlin beschäftigten Arbeiter sind die Stieffinder der Gemeindeverwaltung. Trotzdem sie die niedrigsten Löhne beziehen, wurden alle Gesuche um Aufbesserung in den letzten drei Jahren abschlägig beschieden. Mit Ausnahme einer den Tagelöhnern und Arbeiterinnen vor zwei Jahren zugestandenen geringen Lohnerhöhung sind alle Arbeiter stets leer ausgegangen. Außer einem allen Arbeitern zustehenden Deputat im Werte von 300 Mk., für Arbeiterinnen 200 Mk., erhielten die Tagelöhner im Sommer 1,80 Mk., im Winter 1,40 Mk. pro Tag. Dieser Lohn ist ab 1. April 1912 auf 2 Mk. bzw. 1,50 Mk. erhöht worden. Der Lohn der Arbeiterinnen erreichte vordem die schwindelnde Höhe von 1,20 Mk. im Sommer und 90 Pf. im Winter. Hier wurde nur der Winterlohn um 20 Pf. erhöht. Den Sommerlohn zu erhöhen, hielt man nicht für notwendig, da nach Angabe des Güterdirektors die meisten Arbeiterinnen im Sommer im Afford beschäftigt werden und dabei einen bedeutend höheren Lohn erreichten. Daß aber außerdem noch eine Anzahl Frauen im Tagelohn, auch im Sommer, beschäftigt und mit 1,20 Mk. entlohnt werden, dürfte auch der Direktion bekannt sein. Die im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter erhalten 13 Mk. pro Woche außer dem oben erwähnten Deputat. Eine andere Klasse bilden die Kieselwörter. Sie erhalten neben einem Deputat im Werte von 30 Mk. jährlich einen Tagelohn von 2,75 Mk., steigend nach 5 Jahren auf 3 Mk. und nach weiteren 5 Jahren auf 3,25 Mk. Die Anträge auf Lohnerhöhung wurden auch in diesem Jahre abgelehnt, da wegen einer Reihe notwendiger hoher Ausgaben nicht daran zu denken sei. Nebrigens würden jetzt die in die Woche fallenden Feiertage mitbezahlt, eine Ausgabe von circa 21 000 Mk. im Jahre, das wäre doch auch eine Lohnerhöhung. Dann dürfe man nicht vergessen, daß der Wert des Deputats mit den Jahren infolge der Verteuerung aller Lebensmittel gestiegen sei und somit auch eine Lohnerhöhung darstelle. Das ist allerdings so ziemlich das Härtste, was an Verbesserung der Arbeiter geboten werden kann. Auf die Vergütung der in die Woche fallenden Feiertage darf die Vergütung nicht stolz sein, denn ganz abgesehen davon, daß sie nicht aus Eigenem dazu gekommen ist, sondern nur einer Verfügung des Magistrats nachkommt, bezahlt jeder bürgerliche Unternehmer seinen im Wochenlohn beschäftigten Arbeitern die in die Woche fallenden Feiertage schon langst, und wenn er es nicht tut, kann er durch Klage beim Gewerbegericht dazu gezwungen werden. Der Herr Direktor gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß sich noch kein Arbeiter bei ihm beklagt hat und die er selbst fragte, ob sie mit ihrer Lage zufrieden wären, oder warum sie die Petition unterschrieben hätten, hätten sich jetzt zufrieden erklärt und gesagt, unterschrieben hätten sie nur, weil es von anderen verlangt worden sei und man ihnen Versprechungen gemacht hätte. Er schloß daraus, daß die Leute von Aufsehen machen würden, wenn sie es nicht taten. In der Herr Direktor so naive zu glauben, daß ein Arbeiter ihm einen andere Antwort geben, also sich beklagen werde? Dieser Arbeiter müßte doch gewärtigen, daß er als Störenfried, Aufwiegler, als eins der unzufriedenen Elemente angesehen wird, dessen man sich so schnell als möglich entledigen würde. Also die Furcht vor Entlassung, mindestens aber vor Nachteile ist es, die dem Arbeiter es ratfam erscheinen lassen, bei Verantwortung solcher Fragen eines Vorgesetzten vorsichtig zu sein. Weil der einzelne Arbeiter sich nicht getraut und wohl auch nicht wagen darf, seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen, fordern die Gutsarbeiter schon seit Jahren: Bildung von Arbeiterausschüssen, denen sie ihre Klagen anvertrauen und die dann mit der Verwaltung verhandeln können. Leider wurde auch diese Forderung stets abgelehnt. Was in anderen jüdischen Betrieben möglich ist und sich bewährt hat, muß auch für die Güter möglich sein, wenn dafür auch keine Gesetzeskraft besteht; denn die Gutsbetriebe unterliegen leider der Gewerbeordnung nicht. Die Stadt Berlin ist es aber ihrer Stellung, ihrem Ansehen und ihrer Würde schuldig, nicht zu warten, bis sie durch die Gesetzgebung zur Einführung von Arbeiterausschüssen auch auf den Gütern gezwungen wird, sondern mit gutem Beispiel voranzugehen.

• Internationale Rundschau •

Belgien. Eine Forderung der Ruhelohnbestimmungen für Gemeindegewerkschaften wurde vor kurzem in Anderlecht bei Prüssel beschlossen. — Unsere Prüssler Kollegen haben eine sogenannte Disziplinargerichtsbarkeit erhalten. Im Februar d. J. vom Gemeinderat beschlossen wurde. Ein Arbeiter, der wegen einer Disziplinarstrafe, außer Verweis oder Mahnung, das Schiedsgericht anrufen will, hat innerhalb drei Tagen nach Straferteilung das Kollegium davon zu benachrichtigen. Es bedarf erst

der praktischen Erfahrung, ob dies Mittel die Selbstverwirklichung und Eigenmächtigkeit der Betriebsleiter einzuschränken vermag.

Frankreich. Bei einem Streit der privaten Pfahlerer in Lyon wurden die Gemeindepfahlerer zur Streifbrotarbeit dirigiert, diese weigerten sich jedoch, ihren Arbeitsrädern in den Räder zu fallen. In Paris haben unsere Kollegen einen Erfolg errungen. Schon lange kämpften sie für bessere Pensionsbestimmungen. Jetzt endlich sind sie erreicht. Das Minimum der Pension beträgt 1250 Fr. 1000 Mk. nach 25 Dienstjahren. Der Plan der Organisation war die Gewährung einer Pension nach 15 Dienstjahren. Im großen und ganzen sind die Wünsche der Kollegen jedoch in Erfüllung gegangen. Weiter erhielten sie ein Lohnminimum von 1-25 Fr. (160 Mk.) für 305 Tage zugeordnet, also einen Tagelohn von 5 Fr. (4 Mk.). Auch die Pensions- und Disziplinargerichtsbarkeit wurde etwas verbessert. Einige Sektoren (Lilien) noch keine befriedigenden Lohnsteigerungen, anderen wurden nicht die 305 Tage pro Jahr veranlagt. Die Gasarbeiter der Pariser Vororte hatten sich vor Kurzem der Organisation angeschlossen und eine Sektion der Pariser Gewerkschaft der Gasarbeiter gebildet. Das ergab den Umwälzen der Direktion. Als Antwort auf diese Einigungsbestrebungen ihres Personals sprach sie die Einstellung der drei Vertrauensleute aus, obwohl der Arbeiter nach dem Gesetz von 1884 volle Streikfreiheit zugesichert ist. In den Kollegen selbst wird es liegen, sich durch zuringen und ihrer Vertreter die gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Österreich. Am Anfang dieses Jahres konnten wir von einem Erfolg des Grazer Personals im hiesigen Schattungsweizen berichten, heute liegt ein solcher für die Manufaktur- und Straßenreinigung vor. Der Lohn der Mehrzahl dieser Arbeiter erhöhte sich von 260 Kr. auf 280 Kr. 221 Mk. auf 238 Mk. Des Weiteren wurde als Anerkennung eingeführt, daß die Arbeiter nach dem dritten Dienstjahre Urlaub mit der Hälfte des Lohnes gewährt bekommen. Leider ist uns die Höhe desselben unbekannt. Auch dieser Fortschritt ist nur der gewerkschaftlichen Organisation wie dem Entzernen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu verdanken.

Rußland. Vom Umfang der kommunalen Betriebe in St. Petersburg zeigt die Zahl der in ihnen Beschäftigten. Am 1. Januar 1911 waren es 12.368 Arbeiter, für die zusammen im Jahr an Arbeitslohn 3.320.791 Rubel (7.192.555 Mk.) verausgabt wurden, das macht pro Arbeiter 269 Rubel (581 Mk.). Weiterhin anders steht die Gehaltsausgabe für die Gemeindebeamten aus. Die zu der gleichen Zeit beschäftigten 5979 Beamten erhielten an Gehalt 4.761.984 Rubel (10.355.005 Mk.), das ergibt pro Person 802 Rubel (1732 Mk.). Bei der großen Mehrzahl der Arbeiter ist der Lohn aber noch niedriger wie oben angegeben. Eine Gegenüberstellung zeigt, daß von den 12.368 Arbeitern im Durchschnitt an Monatslohn bekommen:

10.078 Arbeiter	18-24 Rubel (38,98-51,84 Mk.)
1.774 "	25-30 " (54,00-64,80 ")
541 "	31-44 " (66,06-98,04 ")

Also fast 82 Proz. der beschäftigten Gemeindegewerkschaftler hatten pro Jahr nur 216-288 Rubel (467-622 Mk.). Bei diesen außerordentlich schlechten Lohnbedingungen, die nicht im entferntesten erlauben, ein einigermaßen erträgliches Dasein zu führen, da in St. Petersburg die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel nahezu ebenso hoch sind wie z. B. in Berlin und den Hauptstädten anderer Länder, ist es nur zu erklärlich, daß die Gemeindegewerkschaftler dieses Dorado zu verlassen und bei Privatunternehmern unterzukommen. Demzufolge ist auch eine starke Fluktuation im Arbeiterstande der Gemeindegewerkschaft. Die Mehrzahl der Arbeiter steht in jüngeren Dienstjahren, und zwar:

1-4 Jahren	61,8 Proz.	13-16 Jahren	8,3 Proz.
5-8 "	22,9 " "	17-20 "	1,6 " "
9-12 "	9,3 " "	21 und mehr Jahren. 2,0 " "	

Nach dem großen Streit der Straßenbahnführer und Schaffner im Jahre 1909 hat der Magistrat einen Vertrag mit einer Streikbrecherischen Organisation abgeschlossen, die den Titel „Municipal-näre Vorkriegsgenossenschaft“ führt und für alle Straßenbahnen der Stadt die Führer und Schaffner zu stellen hat. Die Personen, die sich dieser Gesellschaft zur Verfügung stellen, haben folgende Bedingungen einzugehen: Jeder Mandatant muß 200 Rubel (432 Mk.) Kaution stellen, sowie allmonatlich einen Rubel (2,16 Mk.) in die Kasse dieser famosen Verbindung zahlen. Jeder Arbeiter muß einen Kevers unterschreiben, in dem er verpflichtet, an seinem Streit teilzunehmen, anderenfalls er seiner Kaution von 200 Rubel (432 Mk.) verlustig geht. Der Arbeitslohn der Schaffner beträgt 30-40 Rubel (64,80 bis 86,40 Mk.) pro Monat. Die Kontrollanten haben das Recht, die Schaffner zu kontrollieren. Die Zahl der Arbeiter in Koston beträgt mehr denn 11.000, davon kommen allein auf die Straßenbahn 5000, Gasanstalt 1000 usw. Die Arbeitszeit der Schaffner und Wagenführer beträgt 9 Stunden, für die Straßenarbeiter 8 Stunden bei monatlich 21 Arbeitstagen. Die Schaffner erhalten 30-40 Rubel (64,80 bis 86,40 Mk.), die Wagenführer 25-30 Rubel (54- bis 64,80 Mk.). Unter St. Petersburg und Koston sind die kommunalen Betriebe Rußlands sehr wenig

entwickelt. Das konzeptionelle System steht hier noch in voller Blüte. In 55 Städten Rußlands sind Straßenbahnen (25 elektrische, 22 Pferde- und 8 Dampfbahnen) vorhanden, hiervon befinden sich aber in Regie der Gemeinden nur 9 elektrische, 6 Pferde- und 6 Dampf-Straßenbahnen. Ähnlich ist es mit den Gasanstalten. Von den in 36 Städten befindlichen Gasanstalten sind nur 8 als kommunale Betriebe anzuzählen, während alle anderen sich im Privatbesitz befinden. Unter den obwaltenden Umständen sind auch die Arbeiter vielfach sehr rücksichtslos. Hoffen wir, daß der jetzt in Rußland sich verhaltende Streikbewegung gleichfalls die Arbeiter öffentlicher Betriebe ergreift.

Der vierte Kongress des Weltverbandes der Diamantarbeiter tagte am 27. Oktober und folgende Tage in Antwerpen. (In Deutschland sind die Diamantarbeiter organisiert dem Metallarbeiterverbande angeschlossen.) Kassatsch (Deutschland) führte u. a. aus: „Der Einfluss der Deutschland mit seiner Förderung von Diamanten in Südamerika auf die allgemeine Weltlage aussart, in ein stets wachsender. Seit Bestehen der deutschen Diamantregie wurden an Diamanten gefördert

1909-10	483.266	Marat.	Erlös dafür	16,37	Mil. Mk.
1910-11	846.695	"	"	21,39	" "
1911-12	773.292	"	"	20,90	" "
1912-13	1.001.720	"	"	26,49	" "

Für die Diamantarbeiter aller Länder und besonders für die deutschen Diamantarbeiter tauchte die Frage auf, ob sie von einer Einschränkung der Förderung Nutzen haben. Es hat sich gezeigt, daß durch Heberhebung des Marktes die Herstellung von Schmuckwaren verbunden mit Preisoberbahrungen in Deutschland nur durch die ganz energische Anstrengung der deutschen Diamantarbeiter abgewendet werden konnte. Der Vorsitzende Kolaik sagte u. a.: „Es kann uns nur recht sein, wenn der deutsche Metallarbeiterverband in genanntem Sinne zu wirken sucht, und ich helfe ausdrücklich die Zustimmung des Kongresses, und damit der gesamten Diamantarbeiter der ganzen Welt, sei zu der Absicht unserer deutschen Kollegen, für eine solche Beschränkung der deutschen Förderung zu wirken.“ Der Anstellung eines Sekretärs wurde zugestimmt. Zum Schluß wurde den belgischen und französischen Organisationen empfohlen, sich zu einem nationalen Verband zusammenzuschließen.

Rundschau

Bei den Stadtverordnetenwahlen, die jetzt in zahlreichen Städten stattfinden, haben die Sozialdemokraten fast überall gute Erfolge aufzuweisen. In Magdeburg wurde unser Kollege Wachten-dorf, in Königsberg unser Kollege Weislowski ins Stadtparlament gewählt. Damit sind den hiesigen Arbeitern auch an diesen Stellen besonders sachkundige Berater gesichert.

Ueber Koalitionsrecht und geistige Arbeit referierte am 18. November der Reichstagsabgeordnete Wolfgang Dietze (Soz.) in einer Versammlung des Bundes freiberuflicher Akademiker in München. Seinen interessanten Ausführungen entnehmen wir das Folgende: „In diesen Tagen erlöste von der Vertretung der ‚Freiberuflich-Deutschen‘ Industrie- und Handelskreise, dem Handelsbund, eine schmetternde Kampfare gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, die darauf hinausläuft, das Koalitionsrecht unmöglich zu machen, verächtlich und beschleunigte Strafbestimmungen gegen sogenannte Ausdrückungen herbeizuführen und allgemeine Anweisungen an die Verwaltungsbehörden zu erzwängen, die eine Verhinderung des Streikpostens zu bezwecken. Dagegen soll das Koalitionsrecht der Arbeitgeber, ihr Vorgehen gegen andere Arbeitgeber, gegen ihre Arbeiter, das System der Entzerrung durch Privatverträge, durch Monopolabschlüssen und schwarze Listen völlig unangestastet bleiben. Dem Arbeiter soll jeder Schutz verweigert, die Mittel zur Selbsthilfe genommen, seine Organisationsfähigkeiten ausgeplündert werden, das ist das Ziel, worauf der Handelsbund hinaus will. Daß diese Organisation, die vor zwei Jahren mit der Ankündigung ins Leben trat, dem Liberalismus zu neuem Leben zu verhelfen, sich die reaktionären Machenschaften dienlich macht, das gibt zu denken. Man beobachtet in der Politik nicht selten eine Art Entzerrung von Massenunterwerfung, es werden allgemeine Unwahrheiten und Lügen verbreitet, die schließlich, da jeder sie hört, Allgemeingut werden. Es sei nur hingewiesen auf die Vorgänge bei dem jenen. Umfänglich im Jahre 1891, dem Jubiläumsgesetz 1892, das dann eine Ablehnung erlebte, so schließlich, wie noch nie ein Gesetz, wurde der Regierung behandelt worden ist. Danach war es ein Akt von Jahren still, man hörte eine Zeitlang nichts von der Konzeption eines neuen Gesetzes gegen das Koalitionsrecht. All-mählich aber steigt die frische Luft wieder an. Einmal wird der Verleumdung werden zusammengetragen, Gemüthliches des Epotimus und des Hahnes hineingepumpt. Die eigentlichen Gemüthlichen sind Leute, die sehr wohl wissen, was sie wollen. Diese ganze Kampagne richtet sich nur zum Teil gegen das Koalitionsrecht der Ar-

beiter. Auch andere Berufs, Techniker, Privatbeamte, Staatsbeamte, Schriftsteller, Künstler beginnen seinen Wert einzusehen und gegen ihr Koalitionsrecht richtet sich derselbe. Heute schon ist das Koalitionsrecht der Arbeiter von tausend Ketten und Fesseln eingeschmürt. Diefelben Handlungen aber, wenn sie von Arbeitgebern in Ausübung ihres Koalitionsrechts gegen andere Arbeitgeber oder Arbeiter unternommen werden, werden von den Behörden unterstützt, entschuldigt, nach Möglichkeit in der Öffentlichkeit als unbedenkliche Handlungen hingestellt oder verschwiegen. Es ist nicht möglich, das Koalitionsrecht der Angestellten, wie es der Danabund fordert, noch mehr zu beschränken, ohne es praktisch völlig aufzuheben. Daß die Staatsbürger sich zur Erämpfung gemeinsamer, sittlich nicht verworflicher Ziele zusammenzuschließen, ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Auch das Streben der arbeitenden Masse nach eigener Wohlfahrt, nach Recht und Macht liegt im Interesse des Gemeinwesens. Der Kampf der Arbeiter um mehr Brot ist ein sittlicher Kampf. Schutz dem Koalitionsrecht müßte die Forderung lauten, auch Schutz durch die Strafgesetze, und zwar zur moralischen Neugestaltung. Auch das Koalitionsrecht hat Grenzen seiner Ausübung in den Gesetzen. Schon jetzt bestehen Ausnahmegesetze gegen das Koalitionsrecht und es werden allgemeine Gesetze in einer sinnwidrigen Weise zu seiner Unterdrückung angewendet. Das geschieht einseitig gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Das Koalitionsrecht ist ein unentbehrliches Grundrecht, es ist unverzichtbar. Alle diese Dinge sind seit Jahren bekannt. Das Wertwürdige ist nun die Gleichgültigkeit der freischützlich denkenden bürgerlichen Kreise gegenüber diesen ungeheuren Ungerechtigkeiten, ganz besonders merkwürdig und töricht die Gleichgültigkeit der in ihrem Leben geistig Orientierten, namentlich der geistigen Arbeiter. Diese haben wahrhaftig das Koalitionsrecht so nötig wie die Handarbeiter. Unser Erport nützt die viel zu billige Entlohnung unserer Techniker, Erfinder, Künstler aus. Auf die Dauer heißt das schließlich vom nationalen Kapital zehren. Fortpflanzungsfähigkeit ist nationales Kapital. Aber wo ist die rückläufige Bewegung, die Abnahme des Zuwachses am stärksten? Zweifellos bei dem geistig arbeitenden Mittelstand, der verdummt ist, viel zu spät heiraten zu können und der die Unmöglichkeit vor sich sieht, eine größere Anzahl von Kindern heran zuziehen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit und Unsicherheit unserer geistig Arbeitenden zerstört geradezu die Fähigkeit zum Schaffen. Die Schuld liegt fast überall bei den Arbeitgebern, den Ausbeutern, vorab beim Staat, der sich immer mehr darauf einrichtet, sich etwas ideenlos zu lassen. Seit hundert Jahren nimmt er die Leistungen der geistigen Arbeiter halb unjenseit und verlangt dafür noch Vergütung auf persönliche Freiheit und Ehre, verlangt, daß er seine politische Heberzeugung, sein freies Handeln dieser Dummheit zum Opfer bringt. Der zweite Feind ist der Großkapitalismus mit seinen Konkurrenzkläufen, mit seinen Forderungen nach Ehrenwortversprechungen und seinen gegenwertigen Anmachungen. Es ist heute nichts nötiger, als daß die geistigen Arbeiter in Verbindung bleiben mit der politischen Umgestaltung unserer nationalen und öffentlich rechtlichen Verhältnisse. Würde die Arbeiterbewegung zu Delikten herabgedrückt, so ginge es den geistigen Arbeitern erst recht so. Darum sollen sich die geistigen Arbeiter anlehnen an das Volk und nicht an die Nachhaber und die Herren, die sie nur ausnützen und beiseite werfen, nicht an den Staat, für den der geistlose adelige Junge mehr bedeutet, als einer, der etwas gelernt hat. Der geistige Arbeiter soll sich an das Volk anlehnen. Dort findet geistiges Streben wahrhaftig mehr Widerhall als bei Staat und Kapitalisten. Unsere Arbeiterbewegung ist durch und durch mit geistigen Kräften durchdringt, vom Geiste erfüllt, so materialistisch sie auch scheinen mag. Fort und nur dort ist auch der Platz für die geistigen Arbeiter."

Gehaltsrechnungen von häuslichen Arbeitern sind in der "Gewerkschaft" wiederholt veröffentlicht und besprochen worden. Dabei wurde immer einwandfrei nachgewiesen, daß der Lohn der häuslichen Arbeiter nirgends ausreicht, die Mindestansprüche an die Lebenshaltung eines Nuttmenschen zu erfüllen. Vor uns liegt wieder das Haushaltsbudget eines Kollegen aus Oera. Die Einnahmen des Kollegen betragen bei einem Tagelohn von 3,50 Mk. 1180 Mk. pro Jahr. Davon sollten vier Personen (Mann, Frau und zwei Kinder) leben. Ausgaben wurden 810,10 Mk. für Nahrungsmittel und 717,00 Mk. für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Steuern usw. Also eine Gesamtansgabe von 1527 Mk. oder 132 Mk. pro Tag. Das ergibt ein Defizit von 377 Mk. oder 52 Pf. pro Tag, das durch Nebenarbeiten, Einkünfte der Frau und ein Darlehen gedeckt wurde. Die durchschnittliche Tagesausgabe für Nahrungsmittel betrug 2,33 oder 16,31 Mk. pro Woche. Nach den Berechnungen Rich. Callwerts bedürfte eine Familie mit zwei Kindern in den bürgerlichen Staaten schon im Jahre 1911 24,29 Mk. pro Woche, wollte sie sich so ernähren wie das Reich seine Marineoldaten. Sonach blieben die Ausgaben für Nahrungsmittel dieser vierköpfigen Familie um 7,98 Mk. pro Woche (trotz der Zulufte) hinter der Ernährung von drei Marineoldaten zurück. Da seit 1911 die Lebensmittelpreise noch gestiegen sind, wirkt das Bild noch ungünstiger, als wir es ge-

zeichnet haben. Daß der Vater das übrige Geld nicht "verloffen" hat, wie sich einmal der Junker v. Arnim-Kustau geschmackvoll im Reichstage ausdrückte, beweist, daß er Abstinenz im Trinken und seit Rär; d. J. auch im Rauchen ist. Von einem luxuriösen Leben kann gleichfalls nicht gesprochen werden, denn die Ausgaben betragen für Miete 156 Mk., Kleidung 166,32 Mk., Gebrauchsgegenstände 11,22 Mk., Heizung und Beleuchtung verschlangen 55,53 Mk., Steuern 41,55 Mk., Kranken- und Invalidenversicherung 44,96 Mk., Arzt und Apotheke 10,33 Mk., Unterricht 14,62 Mk., Zeitungen und Bücher 41,40 Mk., Organisation (Mann und Frau) 49,45 Mk., Tabak 8,26 Mk., Sonstiges 49,17 Mk. Daraus ergibt sich wieder, daß es noch großer Anstrengungen der Organisation bedarf, bis den häuslichen Arbeitern wenigstens das Existenzminimum eines Nuttmenschen gewährleistet ist.

Führen die Unterstüßungseinrichtungen die Gewerkschaften in den Sumpf? Diese bis vor einem Jahrzehnt in Gewerkschaftskreisen noch so heiß umstrittene Frage ist zwar heute im großen und ganzen geklärt. Trotzdem werden immer wieder Stimmen laut, die da meinen, die Unterstüßungseinrichtungen bringen die Gewerkschaften vom Wege des Massenkampfes ab und degradieren sie zu Versicherungskassen. Gegenwärtig ist diese Frage für den Deutschen Bauarbeiterverband wieder aktuell. Er beabsichtigt in nächster Zeit die Arbeitslosenunterstützung für seine Mitglieder einzuführen. Die Redaktion des "Grundstein" hat nun eine Umfrage gehalten bei den Verbänden der Bildhauer, Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter und Zimmerer. Alle Verbände konnten darüber nur gutes berichten. Die Arbeitslosenunterstützung hat ihre Schloßtraße nicht gelockt und war in agitatorischer Beziehung durchaus fördernd. Der Holzarbeiterverband z. B. antwortete: "... Der Verband, der zum Teil der Arbeitslosigkeit dadurch steuert, daß er die Wanderarbeit und die Abreise ermöglicht, nimmt sich auch derjenigen seiner Mitglieder an, die an den Ort gebunden sind. Die Arbeitslosenunterstützung ist in hohem Maße ein Abwehrmittel gegen eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse in schlechten Geschäftszeiten. Eine Unterstützung würden viele Arbeitslose getrieben werden, ihre Arbeitstrait um jeden Preis anzubieten und dadurch die Verhältnisse auch der in Arbeit stehenden Berufsangehörigen herabdrücken. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist für jeden Arbeiter eine dringende Pflicht, sich selbst wie seinen Angehörigen gegenüber. Die Unterstüßungen des Verbandes haben schon Tausende von Holzarbeitern vor großer Not bewahrt!" Der dem Bauarbeiterverband am nächsten stehende Zimmererverband schrieb ähnlich, und auch im Gemeindegewerksverband können wir nach sechsjähriger Erfahrung in gleich günstiger Weise über die Arbeitslosenunterstützung urteilen.

Das Wachstum der Unternehmerorganisationen. Die amtlichen Umfragen ergaben nach der "Sozialen Praxis" für den 1. Januar 1913 folgendes Bild (die Mitgliedsziffern beziehen sich auf den Jahresabschluß 1912, die Arbeiterziffern auf den Durchschnitt des Jahres 1912, mitunter auch auf frühere Zeiten): Die Gesamtzahl der beruflichen Reichsverbände der Arbeitgeber in den Jahren 1912 auf 109, die der Bezirksverbände von 113 auf 191 und die der Ortsverbände von 2403 auf 2892 angewachsen. Im ganzen gibt es also 315 Organisationen der Arbeitgeber mehr als das Jahr zuvor. Mitgliedsziffern liegen wieder nur für zwei Drittel der Vereine vor. Ziffern über die in den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeitermassen nur für 1712 Vereine, also für wenig mehr als die Hälfte der Verbände. Danach wurden rund 140.000 Mitgliedsfirmen gegen 123.062 zu Anfang 1912 gezählt, wenn man die 10.000 Betriebe eines landwirtschaftlichen Reichsverbandes, der 1912 nicht berichtet hatte, bei den Ziffern für 1913 draußschlägt. Die beschäftigten Arbeitermassen wiesen in den berichtenden Mitgliedsbetrieben Anfang 1913 — unter Einschluß der 40.000 Arbeiter des nichtberichtenden landwirtschaftlichen Reichsverbandes — 3.550.000 Köpfe auf gegen 3.286.300 im Vorjahr. Anfang 1913 bestanden ferner noch gemischte, das heißt nicht auf einen Beruf oder eine Industrie beschäftigte Arbeitgeberverbände in folgender Anzahl: 2 Reichsverbände, 17 (1912: 18) Bezirksverbände, und 117 (118) Ortsverbände. Nur fünf Sechstel hegen Mitgliedsziffern, für vier Sechstel Arbeiterziffern vor. Doch beruht die Statistik nur die direkt angeschlossenen Firmen, um Doppelzählungen zu vermeiden (gegen 60.000 Firmen mit 2 1/2 Millionen Arbeitern sind nämlich durch ihre Orts- oder Bezirksvereine den gemischten Reichs- oder Orts- und Bezirksverbänden bloß als Sammelmitglieder angeschlossen). So kommen durch die gemischten Verbände nur noch 15.715 Firmen mit 1.120.000 (vorbehaltlich der fehlenden Firmenarbeiten als organisiert, Betriebe) zu der obigen Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Arbeitgeberverbände neu hinzu (gegen 8827 Firmen und 1.092.000 Arbeiter zu Anfang 1912). Alles in allem weist die Statistik für die Woche von 1912 auf 1913 155.207 organisierte Firmen und 4.681.361 Arbeiter in den berichtenden Mitgliedsfirmen aus. Nimmt man an, daß die größeren Verbände sämtlich die Pflicht der Berichterstattung gut erfüllt haben, so daß man auf das ausstehende Drittel der Verbände nur einen viel geringeren Durchschnittssatz an Mitgliedern und beschäftigten Arbeitern ansetzen darf

so kommt man doch auf eine Anzahl von nahezu 200 000 organisierten Firmen mit mindestens 5 1/2 Millionen Arbeiter. — Die deutschen Gewerkschaften umfaßten gleichzeitig Ende 1912 3 031 906 Anhänger in den drei Hauptgruppen und 815 000 in den sogenannten „unabhängigen Vereinen“ und rund 7000 vielleicht in den lokalistischen Gewerkschaften. Die getrennt „arbeitslosensichernden“ Vereine mit ihren 223 717 Mitgliedern können für diese Berechnung des organisierten Gegenwärtigen auf der Arbeitgeberseite nicht in Betracht kommen; auch die 77 418 Mitglieder der professionellen Arbeitervereine nur zum Teil, zumal da auch viele ihrer Mitglieder bei den Gewerkschaften schon als Mitglieder gezählt worden sind. Berücksichtigt man nur die drei gewerkschaftlichen Hauptgruppen, so hat deren Mitgliederwachstum von Ende 1911 bis Ende 1912 nur 156 000 betragen; die Arbeitermassen in den betriebsfremden Mitgliederbetrieben der Arbeitgeberverbände aber haben sich um rund 300 000 Köpfe vermehrt. Die größte Ausdehnung der organisierten Arbeitgebermacht, gemessen an der Kopfzahl der in den Mitgliederfirmen beschäftigten Arbeiter, ist von 1912 auf 1913 in den Bergwerken erfolgt — 568 818 gegen 500 921, sodann im Bekleidungsgebiete (192 781 — 146 729), in der Metall- und Maschinenindustrie — 838 683 gegen 796 288, im Handels- und Verkehrsgewerbe (191 781 — 101 007) und im Berg- und Hüttenwesen (166 691 — 160 982). In den andern starken Organisationsgruppen war das Wachstum der Arbeitnehmer meist weit geringer, so in der Nahrung- und Genussmittelindustrie (199 076 — 182 555) trotz guter Zunahme der Firmenanzahl (13 903 gegen 9000) und in der Holzindustrie (86 262 — 70 137 Arbeiter) bei 8506 Firmen (1913) gegen bloß 5089 (1912). In den beiden letztgenannten Industriegruppen müssen also zahllose kleine Firmen der Organist. auf sich neuerdings angegeschlossen haben; ebenso übrigens auch in der Lederindustrie.

Amerikanischer Kleiderluxus. Das „N. Y.“ schreibt: Ein Chiffrierer hat veröffentlicht kürzlich ziffernmäßige Angaben über den Toilettenbedarf der Amerikanerinnen, die von einer erschrecklichen Steigerung des Luxusbedürfnisses Kunde geben. Da diese Ziffern dem Material, das dem in Chicago tagenden Kongress der Damenmodeverleger, erntommen wurden, wird man zu ihrer Zuverlässigkeit füglich Vertrauen haben dürfen. Daß ein paar Armen von Milliardären jahraus jahrein zwischen 200 000 bis 300 000 Mk. für ihre Kleider, Hüte und Wäsche ausgeben, geht noch an, bedenklich aber muß es anmuten, daß die Zahl der Damen, die ein Toilettenbudget von rund 25 000 Mk. pro Jahr haben, außerordentlich groß ist. Nach Ausweis der Schneiderrechnungen ergibt sich weiterhin, daß Frauen, die halbwegs etwas auf sich halten, 5500 bis 6500 Mk. im Jahre für Kleider ausgeben, daß die weiblichen Angestellten in großen Häusern, Maschinenreiberinnen usw. für den gleichen Zweck im Jahre durchschnittlich 1600 Mk. brauchen, während die Arbeiterinnen mit rund 800 Mk. im Jahre für ihre Garderobe auskommen. Das rechtfertigt den Schluß, daß die amerikanischen Frauen des bürgerlichen Mittelstandes pro Jahr einen Durchschnittsbetrag von 16 000 Mk. für ihren Toilettenbedarf bewerkten. — Wir wissen zwar nicht, was für Arbeiterinnen 800 Mk. pro Jahr für Kleider ausgeben können, aber wir wissen, daß eine Zukunftsgegellschaft dem Kleiderluxus der Reichen ein Ende bereiten wird.

Der Untermentsch.

Ein herrlicher Stillbad wird es werden, wenn es nur Vesper aus' auf Erden das wenn zugleich die ungeschulten Sinnabhalten Verdienteramen fesseln. Wenn es wird es, wenn die Welt für Serenmenschen noch enthält. Ein Serenmenschen, sehr gelovollen. Zu beruhen, die aber eben besten. Das neomer mochten mechtlich geben. Dann wird gerant auf Tod und Leben!

Gottlos! Es gut noch stah' in Kamer. Die ha, geduldig mellen loben. Das Stenien, die sich damit plagen. Die Serenmenschen eintrauen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen.

Der Untermentsch ist schick. Die Stenien, die sich damit plagen. Die Serenmenschen eintrauen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen.

Ein herrlicher Stillbad wird es werden, wenn es nur Vesper aus' auf Erden das wenn zugleich die ungeschulten Sinnabhalten Verdienteramen fesseln. Wenn es wird es, wenn die Welt für Serenmenschen noch enthält. Ein Serenmenschen, sehr gelovollen. Zu beruhen, die aber eben besten. Das neomer mochten mechtlich geben. Dann wird gerant auf Tod und Leben!

Gottlos! Es gut noch stah' in Kamer. Die ha, geduldig mellen loben. Das Stenien, die sich damit plagen. Die Serenmenschen eintrauen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen.

Der Untermentsch ist schick. Die Stenien, die sich damit plagen. Die Serenmenschen eintrauen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen. Das Stenien, treibe stehing, legen! Ein mal' der Erkerthen wegen.

Ein herrlicher Stillbad wird es werden, wenn es nur Vesper aus' auf Erden das wenn zugleich die ungeschulten Sinnabhalten Verdienteramen fesseln. Wenn es wird es, wenn die Welt für Serenmenschen noch enthält. Ein Serenmenschen, sehr gelovollen. Zu beruhen, die aber eben besten. Das neomer mochten mechtlich geben. Dann wird gerant auf Tod und Leben!

Eingegangene Schriften und Bücher

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Arbeiter Jugend. Die soeben erschienene Nr. 21 des fünften Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Sozialismus und Volkswohlfahrt. — Steuern. I. — Der Stammbaum des Menschen. Von Engelbert Graf. (Mit Abbildungen.) — Lehrer Keumann. Von Karl Löwe. — Eine Lehrlingsstatistik. — Aus der Jugendbewegung. — Die Sequenz an der Arbeit usw. Beilage: Der Sohn des Waldes. Erzählung von H. Kipling. (Zusatz.) — Ueber die Heranbildung von Parteilicern. Von Richard Keumann. — Charakter. — Michelangelo. Von Otto Krille. (Mit Abbildungen.) — Ein junger Arbeiter. Gedicht;klus von Felix Clener. — Die Zoologie in der Technik. Von Felix Kautsky. — Aut. Erzählung von Otto Koenig.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Cour-de-Fonds (Schweiz).

Taschenbuch des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf. Hauptziffern aus der Reichs-, Staats- und Stadtstatistik 1913. 5. Auflage. Kommissionsverlag v. Bof u. Cie., Düsseldorf. Preis 75 Pf.

Die Reichsarbeitslosenversicherung. Zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt. Von Dr. Karl Kumpmann. Tübingen. Verlag J. C. P. Mohr. 1913. Preis gebunden 3 Mk.

Führer für den Mittelständlichen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis, Formulare und Sachregister. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. S., Berlin.

1000 Mk. Belohnung. Mit diesem Titel ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ein Kriminalroman aus der Feder des bekannten Schriftstellers Hans Hyan erschienen. Das Buch ist als 10. Band der so rasch populär gewordenen „Vorchterreihe“ Vorwärts Bibliothek erschienen und kostet, gleich allen anderen Bänden dieser Serie, in Feinen gebunden nur 1 Mk. Die Vorwärts Bibliothek, in deren Rahmen nur Erzählungen und Romane veröffentlicht werden, eignet sich zur Lektüre für Erwachsene sowohl als für unsere heranwachsende Jugend. Sie ist geeignet, dem in Arbeiterkreisen leider noch viel fehlenden Schund zu steuern.

Totenliste des Verbandes.

Karl Klinge, Mainz Maschinist i. Schlacht u. Viehhof † 27. 10. 1913, 41 Jahre alt.	F. Reinhardt, Dresden Paternenwärter † 16. 11. 1913, 69 Jahre alt.
A. G. Weiße, Simbad i. Sa. Geschäftsführer † 23. 10. 1913, 40 Jahre alt.	A. Wölk, Königsberg i. Pr. Schmidt beim Wasseramt † 17. 11. 1913, 65 Jahre alt.
Karl Hoppe, Berlin Straßenreiner † 10. 11. 1913, 42 Jahre alt.	Max Krüger, Berlin Bayer bei der Kanalfstation † 19. 11. 1913, 37 Jahre alt.
J. Knapp, Stuttgart-Öhrheim Schloßer i. Gaswerk Gaisberg † 10. 11. 1913, 34 Jahre alt.	Marie Haase, Chemnitz Arbeiterin (Gartenverwaltung) † 19. 11. 1913, 51 Jahre alt.
Oskar Hänshen, Jena Arbeiter † 13. 11. 1913, 38 Jahre alt.	Hermann Bieder, Berlin Arbeiter b. d. Parkverwaltung † 21. 11. 1913, 51 Jahre alt.
Emil Sahner, Mannheim Schloßer i. Gaswerk Luzenberg † 11. 11. 1913, 42 Jahre alt.	Friedrich Kepper, Ebersfeld Arbeiter im Gaswerk † 22. 11. 1913, 64 Jahre alt.
F. Hofmann, Ulm † 15. 11. 1913, 45 Jahre alt.	Georg Fikris, Schweinfurt Pflasterer im Gaswerk † 22. 11. 1913, 62 Jahre alt.
Pauline Jähne, Leipzig-St. Zubehilte Gartenarbeiterin † 15. 11. 1913, 68 Jahre alt.	K. J. Ziglarek, Chemnitz Ofenarbeiter i. d. Gasanstalt † 23. 11. 1913, 33 Jahre alt.

Obere ihrem Andenken!